

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Band: 43 (1903)

Artikel: Abt Ulrich Rösch : der zweite Gründer des Klosters St. Gallen 1463-1491

Autor: Scheiwiler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ABT ULRICH RÖSCH

DER ZWEITE GRÜNDER DES KLOSTERS ST. GALLEN

1463—1491

von

DR. SCHEIWILER, REKTOR.

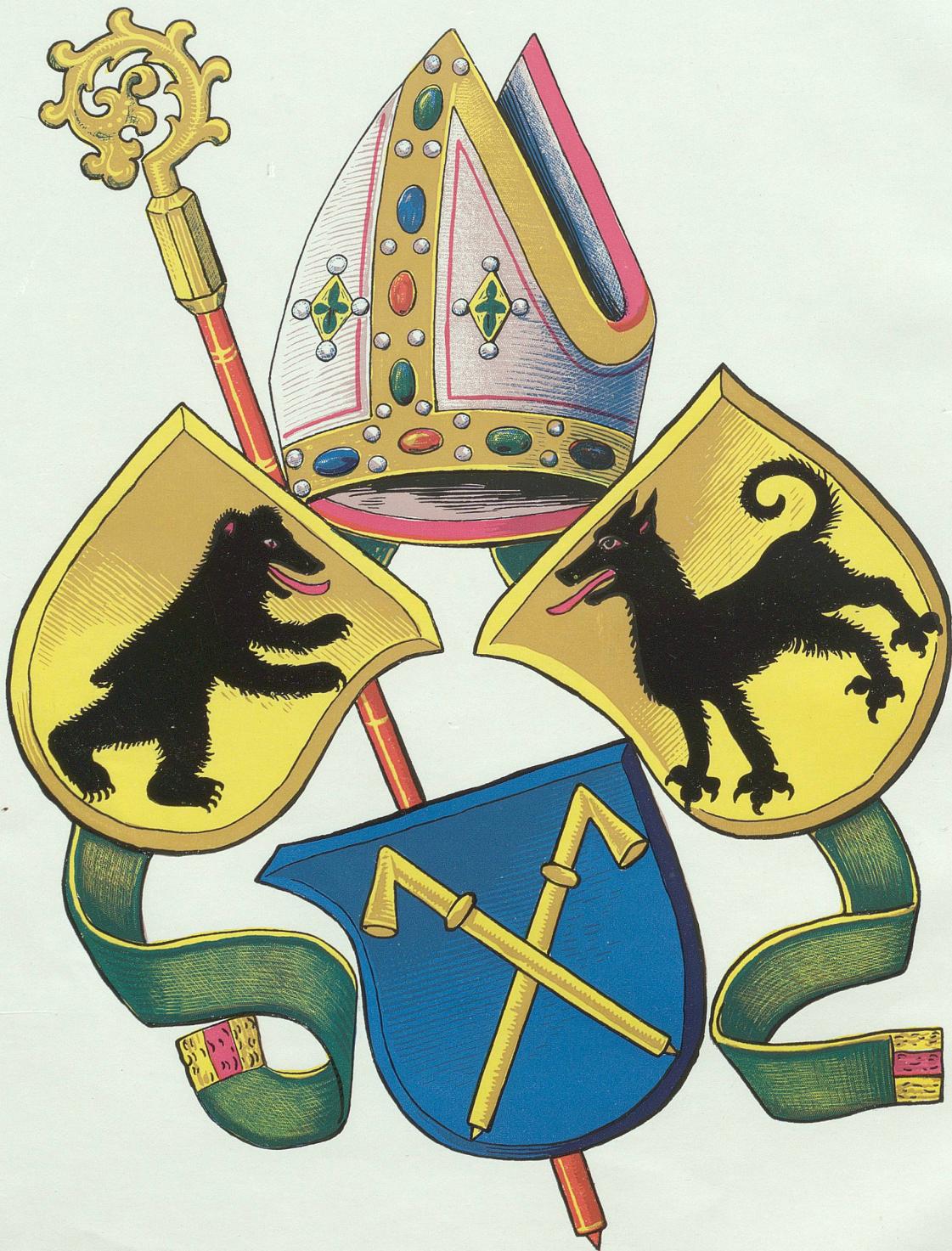
MIT EINER FARBigen TAFEL.

HERAUSGEGEBEN VOM

HISTORISCHEN VEREIN DES KANTONS ST. GALLEN



ST. GALLEN
ZOLLIKOFER'SCHE BUCHDRUCKEREI
1903.



Wappen des Abtes Ulrich Rösch.

ABT ULRICH RÖSCH

DER ZWEITE GRÜNDER DES KLOSTERS ST. GALLEN

1463—1491

von

DR. SCHEIWILER, REKTOR.

MIT EINER FARBigen TAFEL

HERAUSGEGEBEN VOM HISTORISCHEN VEREIN DES KANTONS St. GALLEN



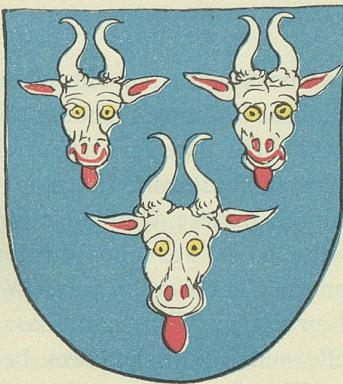
ST. GALLEN
ZOLLIKOFER'SCHE BUCHDRUCKEREI
1903.



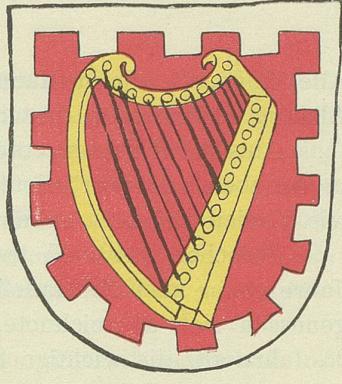
(Aus dem Wappenbuche Abt Ulrichs)
DAS SIND DIE DREI BESTEN JUDEN



JUDAS MACHABEUS



DUX JOSUE



DAVID REX

ABT ULRICH RÖSCH

DER ZWEITE GRÜNDER DES KLOSTERS ST. GALLEN

1463—1491.



hne Zweifel gehört Abt Ulrich VIII. zu den bedeutendsten Geistlern der st. gallischen, ja der schweizerischen Geschichte. Eine grossangelegte, kraftvolle Persönlichkeit an sich, die entscheidend in die Geschicke unseres Landes eingegriffen hat, verdient er um so grössere Beachtung, als sein reich bewegtes Leben und Wirken zum spannenden Kulturbild seiner Zeit wird. Wie in einem Spiegel sehen wir in seiner Geschichte, welches die kulturellen Verhältnisse unserer Heimat bei der Neige des Mittelalters waren, wie es mit ihrer materiellen Wohlfahrt stand und bis zu welchem Grade ein zielbewusster

Geist die vielgestaltigen Beziehungen des Lebenswesens seinen Zwecken dienstbar zu machen wusste.

Gleich seinem geistesverwandten Zeitgenossen Hans Waldmann in Zürich, gieng Ulrich Rösch aus kleinen Verhältnissen hervor. In dem zur Abtei St. Gallen gehörigen Städtchen Wangen, im schwäbischen Allgäu, wurde er am 4. Juli 1426 geboren. Sein Vater war ein armer Bäcker. Wohl weil Wangen von altersher zum Stifte in enger Beziehung stand, dessen Äbte wiederholt das schwäbische Besitztum persönlichen Besuches würdigten, kam der mittellose Knabe sehr früh in unser Kloster, wo er als Küchenknabe seine Laufbahn eröffnete.

„Von Anfang an,“ so schildert Vadian aus naheliegender Tradition jene Lehr- und Wanderjahre des grossen Abtes, „war er diensthaft und unverdrossen, empsig und arbeitsam, stil und listig und in kainen Dingen wolt er unter denen die sines Alters warend der letzt gesechen sin, hat uoch ein angeborne Liebe zu rechnen und rechten ghan.“

Alles Züge, die wir im Manne wiederfinden und die schon damals seiner Umgebung die Ahnung aufdrängten, dass der unscheinbare Küchenknabe zu Grösserem berufen sei.

Abt Eglolf Blarer entdeckte bald das verborgene Talent und nahm den Knaben in die eben neu gegründete Klosterschule auf. Dass er später Universitäten besucht, wie Vadian andeutet, scheint durch andere Quellen ausgeschlossen zu sein.

Zwischen 1440—45 trat der hoffnungsvolle Student ins Kloster ein, das wenige Jahre zuvor auch Nichtadeligen geöffnet worden war. Wie sehr er unter seinen Ordensgenossen sich auszeichnete, beweist der Umstand, dass er schon im Jahre 1451, erst 25 Jahre alt, die wichtige Stelle eines Grosskellners bekleidet. Als solcher wurde er sogar von den Schirmorten des Klosters und vom Generalvisitator der Bursfelder Benediktinerkongregation auf zehn Jahre mit der Verwaltung der gänzlich zerrütteten Abtei betraut.

Doch dieser verantwortungsvolle Posten brachte dem jungen Mönche die bitterste Verfolgung. Abt Kaspar fühlte sich tief verletzt durch die Erhebung seines Grosskellners und die ihm selber angetane Unbild. Auf jede Weise suchte er den unbequemen Rivalen zu entfernen und ruhte nicht eher, als bis er die Verwaltung der Abtei zurückerhielt. Den Grosskellner aber liess er, wie zum Dank für dessen vierjährige, ausgezeichneten Dienste ins Gefängnis werfen.

Da nun die gleiche Unordnung im Kloster wiederkehrte, baten die drei tüchtigsten Konventualen, Simon Gelpfrand, Heinrich Schüchti und Ulrich Rösch, um die Entlassung aus dem Abteiverband. Gern gewährte Abt Kaspar diese Bitte. Die Eidgenossen aber, die als Schirmorte des Klosters Interessen zu verteidigen hatten, legten ihr Veto ein. Nur Ulrich Rösch durfte auf ein Jahr nach Wiblingen gehen, dessen Benediktinerstift vor allem durch strenge Ordenszucht berühmt war. Abt Kaspar gab dem Scheidenden ein vortreffliches Zeugnis und einen huldvollen Geleitsbrief mit. Der st. gallische Mönch aber schloss mit dem ausgezeichneten Abte Ulrich von Wiblingen eine innige Freundschaft, die für sein späteres Wirken von Bedeutung wurde.

Noch vor Jahresfrist indessen war es nötig, ihn aus dem Exil zurückzurufen, da eine höchst verwickelte Sache seine Anwesenheit erheischte. Aus Unmut über eine neue Einschränkung seiner Gewalt verkaufte Abt Kaspar, die ihm vom Kapitel gewordenen Vollmachten missbrauchend, auf einem Tage zu Bern die Landeshoheit über das Stiftsgebiet um 1000 Gulden der Stadt St. Gallen. Damit wurde diese Herr über die Abtei und deren Lande und gebot über einen grossen Teil der heutigen Kantone Appenzell, St. Gallen und Turgau. Unbeschreiblicher Jubel herrschte in der Stadt. Die von Bern heimkehrenden Gesandten riefen es triumphierend durch die Strassen: Alles ist unser, die Gerichte, die Staatsgewalt, die Strafgerichtigkeit. Ein glanzvolles Zukunftsbild stieg plötzlich vor dem blühenden Gemeinwesen empor. Welche ganz andere Gestalt hätte die Geschichte der Ostschweiz, ja der ganzen Eidgenossenschaft bekommen, wenn jener Kauf besiegt worden wäre!

Das Stiftskapitel aber gab folgende Erklärung ab: „Im Namen des Herrn. Amen. Kund sei allen Christgläubigen, dass wir Brüder, Ludwig Kömlin, Simon Gelpfrand, Ulrich Rösch, Heinrich Schüchti, Johannes Karrer und Johannes Felix, Konventualen des Klosters St. Gallen, in Erwägung, dass genanntes Kloster in seinen Rechten, Ein-

künften, Privilegien und Freiheiten aufs höchste geschmälert wird, mit voller Eintracht und Einhelligkeit entschlossen sind, die Einkünfte, Privilegien und Rechte desselben nach bestem Wissen und Gewissen gegen jedermann, wes Standes oder Ranges oder Berufes, zu verteidigen. Zur Bestätigung dessen habe ich, Bruder Ludwig, mit eigener Hand diese Schrift unterzeichnet. Und ich, Bruder Ulrich Rösch, stimme dem vollkommen bei, und auch ich, Bruder Heinrich Schüchti, gebe meine Zustimmung, und ich, Bruder Johannes Karrer, stimme bei, und auch ich, Bruder Johannes Felix, gebe meine Zustimmung zu all dem.“

Dieser entschiedene Protest erweckte ein vielfaches Echo. Die Stiftslandschaft mit Wil an der Spize, das Land Appenzell, die eidgenössischen Schirmorte und das Generalkapitel des Benediktinerordens schlossen sich ihm an. Auf einem Rechtstag zu St. Gallen erklärten dann auch die Abgesandten der acht Orte jenen Kauf für nichtig, da die Landeshoheit ein unveräußerliches Eigentum des Klosters sei. Die Stadt sah eine ihrer glänzendsten Hoffnungen zerfliessen.

Nur die gänzliche Unabhängigkeit von der Abtei, die freie Wahl von Ammann und Rat, die Auslösung der Fälle, Gelässe und Erbschaften, das Recht, Gotteshausleute in der Landschaft als Ausburger in ihr Bürgerrecht aufzunehmen, nebst einigen kleineren Befugnissen, wurde der Stadt St. Gallen durch den Berner- und den ihn ergänzenden Speichinger-Vertrag um die Summe von 8000 Gulden zugestanden — gegenüber der Landeshoheit über die Stiftsgebiete eine kleine, wenn auch wertvolle Errungenschaft, aber immer noch gross genug, um Abt Ulrich eine Unsumme von Mühen und Kämpfen zu bereiten.

Das letzte Wort hatte in der obschwebenden Angelegenheit der Papst zu sprechen, vor welchen die Ordensobern den Handel gezogen hatten. Statt eines weitschweifigen Rechtsverfahrens übergab Calixt III. den Entscheid darüber dem Kardinal Äneas Sylvius, der ein Freund der Schweizer und insbesondere der Abtei St. Gallen war. Der Kardinal entschied folgendermassen: Abt Kaspar muss der Abtei entsagen und seine Untertanen des Eides entlassen; doch darf er im Kloster wohnen, die geistlichen Funktionen verrichten, Pfründen vergeben und Lehen übertragen; zur Bestreitung der Reisekosten nach Rom und zurück erhält er 600 Gulden und als Jahresgehalt 300 Gulden, wovon jedoch so lange jedes Jahr 50 Gulden abgezogen werden, bis das von ihm verpfändete Silbergeschirr eingelöst ist, auch nimmt er die Schuld von 170 Gulden auf sich, die er bei seinem Bruder Hermann, Domdekan zu Konstanz, gemacht hat; er bekommt das nötige Holz, sechzig junge Hähne und genug Futter für ein Pferd und eine Kuh. Sein Hausrat fällt nach seinem Tod dem Kloster zu und für die aus der Bibliothek weggebrachten Bücher leistet er Bürgschaft. Ulrich Rösch übernimmt die Pflegerschaft über die Abtei und legt alljährlich dem Konvente Rechnung ab.

Der abgesetzte Abt mochte nicht mehr in St. Gallen bleiben. Er hielt sich meist zu Konstanz auf und entschuldigte immer seine schlechte Verwaltung mit den Worten: Mönche sollen Mönche sein. Am 24. April 1463 starb er im Hause seines Bruders und fand die letzte Ruhestätte vor der „schwarzen Kapelle“ zu St. Gallen. „Reich an Wissen und Gelehrsamkeit,“ sagt die Klosterchronik, „hätte er zu den berühmtesten Männern St. Gallens gehört, wenn er von gleichem Eifer für die staatlichen Geschäfte, wie für die Religion und für die Wissenschaft erfüllt gewesen wäre.“

Kurz vor dem Tode Kaspars bestätigte Papst Pius II. Ulrich als Pfleger, zugleich mit der Versicherung, dass kein anderer als er zur äbtlichen Würde erhoben werden dürfe. Als dann Abt Kaspar resignierte, wurde sofort Ulrich an dessen Stelle zum Abt ernannt und dem Kapitel jede Wahl aufs strengste untersagt. So stand der Pfistersohn aus Wangen vom Jahre 1457—1463 als Pfleger und von da an bis 1491 als Abt an der Spitze des Klosters St. Gallen.

Vadian zeichnet Ulrichs politisches und wirtschaftliches Programm mit den Worten: „Bald darnach rait er gen Zürich und dannen gen Luzern, Schwitz und Glaris, als zu Vögten und Schirmherrn sines Gotzhus und bat sie, dass man im und sinem Gotzhus welte Bistand tun. Denn wie viel Gerechtigkeiten und Frihainen von viel hundert Jaren har dassell Gotzhus hatt, so war doch us Verwarlosung etlicher Äbten und auch us Ursachen vergangner Kriegen, wie das Kloster arm worden was, vil underlassen, das man nit gehandhabt und in Besitzung bhalten hatt, besonder im Land Appenzell, die des Gotzhus eigenlich gsin werind, in einer Stat zu Sant Gallen, im Rintal, in der Grafschaft Tokenburg und in dem Turgöw, welich alt Brüch, Harkomen und Gerechtigkeiten er als ain Pfleger anzelangen und ze rechtfertigen sich von Amts wegen underston würde.“ In Wahrheit ein Programm, das einer Kriegserklärung gegen St. Gallen, Appenzell und andere Orte gleichkam und zur Verwirklichung einen aussergewöhnlichen Mann erheischte.

Wie stand denn die Abtei St. Gallen in diesem Augenblicke da? Von Abt zu Abt war sie seit 200 Jahren immer tiefer gesunken und von der einstigen Grösse blieb nur ein Schatten der Erinnerung. Kein einziger Abt ist ausgezeichnet durch grosse Züge. Es war das eiserne Zeitalter des weltberühmten Stiftes und statt der Psalmgesänge hallt Waffenlärm durch die geheiligten Räume. Wir sehen da Abt Hiltbold den Blödsinnigen, der andere für sich regieren lässt, Hermann von Bonstetten, der mit verschränkten Armen dem wachsenden Ruin des Klosters zuschaut, Abt Jörg von Wildenstein, bei dessen Tod die äbtischen Untertanen nach ähnlichen Freiheiten, wie die Urschweizer verlangten und die aufstrebenden St. Galler vom Kaiser Wenzel, nach Ulrichs Ausdruck, das Privileg erschlichen, in der Stiftslandschaft Ausbürger aufzunehmen.

Kuno von Stoffeln war ein stolzer und herrischer Mann, der es trotz österreichischer Hilfe nicht hindern kann, dass sich die Appenzeller in siegreichen Kämpfen vom Kloster loswinden. Als Abt Kuno im Jahre 1411 starb, riss Anarchie im Lande ein und man frug sich ernstlich, ob es der Mühe wert sei, für die zwei übrig bleibenden Konventionalen noch einen Abt aufzustellen. Doch wählte schliesslich der eine aus ihnen, Hans von Enne, den andern, Heinrich von Gundelfingen, der bis 1417 regierte, wo ihn das Konzil von Konstanz absetzte und statt seiner den eifrigen Konrad von Pegau als Abt berief. Allein, verzweifelnd in der entsetzlich verwahrlosten Abtei etwas Erspriessliches zu wirken, ging Konrad, ehe ein Jahr verflossen war, nach Pegau zurück und empfahl dem Papste den Konventionalen Heinrich von Mansdorf zum Abte von St. Gallen.

Bald schrieb Heinrich an Kaiser Sigismund: „Er hab Grafen, Dienstmänner, Priester, Arme gefragt, ob sie zu ihm ins Kloster weltind und hab niemand erfragen können.“ Bei seinem Tode blieb daher der abgesetzte Heinrich von Gundelfingen als einziger Mönch vom Kloster St. Gallen übrig. Auf den Rat des hingeschiedenen Abtes erkör der Papst den Grosskellner von St. Blasien, Eglolf Blarer aus Konstanz, zum Abte.

Das war ein einsichtsvoller und kräftiger Mann, der manches getan hat, um die zerrüttete Abtei zu heben. Wir nennen das mit den Eidgenossen im Jahre 1437 geschlossene Landrecht, wodurch das Stift dem österreichischen Einflusse sich entwandt und in eidgenössisches Fahrwasser kam; ferner die Berufung von Mönchen aus besser geordneten Klöstern zur Anbahnung einer allmäßlichen Reform und endlich, was die Zukunft der Gallusstiftung rettete, die Aufnahme von Nichtadeligen ins Kloster. Da er indessen an sich selber keine Sittenverbesserung wollte, hinterliess auch er ein Kloster, das finanziell und disziplinär zerfallen war.

So grosse Armut bedrückte es, dass Abt Kaspar nicht einmal Kaiser Friedrich III. als Guest ins Kloster laden durfte, als dieser am 30. Dezember 1443 von Konstanz her nach St. Gallen geritten kam. Die folgenschwerste Tat dieses Abtes war der Abschluss eines Bündnisses mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus, die fortan Schirmorte des Klosters hiessen und blieben bis zum Untergange der alten Eidgenossenschaft. Nicht demokratische Denkungsart war es, die den sehr adelig gesinnten Abt zu den ihm nicht sympathischen Eidgenossen hinzog, sondern die Absicht, die Stadt St. Gallen unschädlich zu machen. Bald nachher liess er interesselos die Macht seines Klosters auf den Nullpunkt herabsinken, ja trug sich mit dem Plan, es in ein Chorherrenstift umzuwandeln, was nur durch die Einsprache der vier Schirmorte vereitelt wurde.

Das ist die Erbschaft, die Ulrich Rösch antrat. Ein finanziell verlottertes, politisch bedeutungslos gewordenes, von innern und äussern Feinden bedrängtes Kloster zu Ordnen, Macht und Besitz wieder emporzuheben, das war sein Lebenswerk.

Kein Wunder, wenn der Pfleger in den ersten Jahren über Arbeitslast und Sorgen klagt. So weist er in einem Briefe an zwei junge Mönche, die an der Universität Leipzig studierten, auf die vielen und höchst schwierigen Geschäfte hin, welche ihm oblagen — „cum arduis monasterii S. Galli negotiis plurimum sim impeditus“. In einem andern Briefe an seinen väterlichen Gönner, Abt Ulrich von Wiblingen, entschuldigt er sich, dass er vor übermässigen Arbeiten und Mühen noch nie habe schreiben können, wie Pietät und Dankbarkeit es gefordert hätten. „Bis zum heutigen Tage habe ich mich abgemüht, die vielen, verschiedenen Rechte, Freiheiten und Privilegien des Klosters aus den Händen seiner Widersacher herauszureißen.“



I.

ULRICH VIII. ALS WIRTSCHAFTER.



it scharfem Blick erkannte Ulrich Rösch, dass die wirtschaftliche und finanzielle Zerrüttung die erste Ursache vom allgemeinen Verfall des Stiftes war. Der finanziellen Hebung desselben galt darum bei Tag und Nacht seine unermüdliche Sorge. Die jährlichen Einkünfte der Abtei betrugen bei seinem Regierungsantritt nur 3000 Gulden, wovon 200 Gulden für die Einziehung dieser Summe und 1500 Gulden für Zinsen abgingen, so dass der reine Ertrag nicht über 1300 Gulden stieg. Alles andere lag entweder verpfändet in den Händen der Gläubiger oder wurde von den Zinspflichtigen nicht bezahlt. Da waren Schuldscheine und Zehnten auszulösen, verpfändete Güter und Höfe zurückzugewinnen und hunderte von vergessenen oder halb veralteten Ansprüchen aufzufrischen.

Ein Kopist des Klosters hat sich die Mühe genommen, auf einer sechzig Folioseiten umfassenden Urkunde alle geschäftlichen Operationen Ulrichs samt den dabei verwendeten Summen aufzuziehen, wie sie Abt Ulrich selbst seinem Schreiber Ulrich Rüegger diktiert hat.

Da finden wir an erster Stelle, dass er an Schuldscheinen, Gütten und Zehnten, die von seinen Vorgängern versetzt worden waren, 344 um die Summe von 307,669 Gulden einlöste oder sie erlöschen machte. Auch erwarb er 44 Getreide- und Geldzehnten um die Summe von 63,363 Gulden. Dann werden in 12 Nummern die Höfe aufgeführt, die er „an das Gotzhus erkouft oder in ander Weg bracht hat“. Es sind z. B. drei Höfe zu Trungen, zwei zu Rosrüti, ein Hof im Gaiserwald, fünfzehn Höfe in Ober- und Niederwittenbach, ein schönes Gut zu Rorschach mit Äckern, Wiesen, Baumgärten und Steingruben, wohin das neue Kloster bestimmt war, ein Acker in St. Gallen und St. Fiden, die Kelnhöfe zu St. Jörigen, Waldkirch und Niederglatt, Güter zu Helfenthal und Linggenwil, Höfe zu Tübach und Matzingen — im ganzen 29 Höfe zur Gesamtsumme von 10,590 Gulden. Dazu kaufte er vier Weinberge um 3500 Gulden.

An dritter Stelle finden wir verzeichnet die Fischweiher, die der unermüdliche Abt an das Gotteshaus gebracht oder neu hat herstellen lassen. Es sind deren neun im Werte von 11,640 rheinischen Gulden, z. B. in Wuppenau, Wil, Gossau, Jonswil, Neu-Ravensburg.

Ferner erwarb und baute oder restaurierte er 55 Burgen, Schlösser und Häuser um 19,677 Gulden, wie die Pfalz zu Wil, das Schloss Lütisburg, die Schlösser Iberg, Wichenstein, Blatten, Oberberg und Schwarzenbach. In Welch kluger Weise der Abt bei derartigen Geschäften seinen Vorteil zu wahren und selbst für spätere Zeiten zu sichern verstand, zeigt sein Verhalten beim Baue der bekannten Burg zu Schönenwegen.

Zwei vermögliche Bürger von St. Gallen, Stephan Grübel und Konrad Engesser, wollten den Bau des Schlosses beginnen. Abt Ulrich gestattete es nur unter der Bedingung, dass sie von ihm eine versiegelte Bewilligung empfangen, da der Bauplatz in seinen Gerichten liege. Beim Abschluss des Vertrages redete der Abt freundlich mit ihnen, er wolle ihnen gegen billige Entschädigung zu diesem Haus Freiheit und Gerechtigkeit geben, wie es so Landesbrauch sei. Der Abt verzichtete nämlich auf den Gerichtszwang über die Insassen des Schlosses und verspreche denselben Schutz und Beistand bei jedem Angriff. Dagegen gelobten die beiden Schlossherren, das Schloss müsse jederzeit ein offenes Haus und freies Lehen des Klosters bleiben und kein Feind des letztern dürfe darauf geduldet werden. Wenn es je verkauft würde, so solle der Abt das erste Recht darauf haben und 25 Gulden näher ziehen. Das Haus fiel dann wirklich im Jahre 1510 an das Kloster. Hans Grübel, Stephans Sohn, kam „zu etwas Abgang und Armut und bot das Hus vail.“ Keiner aus den beiden Geschlechtern wollte es an sich lösen. Hans von Watt hätte es gerne bar bezahlt und zu Handen genommen, konnte es aber wegen jener Vertragsklausel nicht, und Abt Franz ersteigte es samt den Gütern und drei Weibern um 1800 Gulden. „Und zerraiss darnach,“ fügt Vadian unmutig bei, „die ströwe¹⁾ Frihait, die Abt Uolrich gedachten zwaien Burgern anfenklich, si zu fachen, geben hatt.“

Endlich kaufte der weitblickende Fürst 37 Herrschaften und Territorien um die Summe von 50,080 Gulden, darunter die ziemlich ausgedehnte Herrschaft Schwarzenbach und die Grafschaft Toggenburg.

Von grösster Wichtigkeit war der letztere Kauf. Jahre lang hatte Ulrich gehofft, das Rheintal, das damals eine vom Kaiser verpfändete Reichsvogtei war, an sich zu bringen. Mit grosser Umsicht waren die diplomatischen Fäden gesponnen, und die Eidgenossen, vor allen Zürich, unterstützten den Abt aufs entschiedenste. Doch die Appenzeller, die das schöne Gelände um 6000 Gulden von Jakob Payer erworben hatten, liessen es um keinen Preis mehr aus den Händen. Allen Minne- und Rechtssprüchen, ja selbst Drohungen der Schirmkantone und der übrigen eidgenössischen Stände, setzten sie hartnäckigen Widerstand entgegen. Das schöne Rheintal blieb für das Kloster verloren; freilich besassen es die Appenzeller auch nur 30 Jahre lang; zur Strafe für ihr Bündnis mit St. Gallen und den aufrührerischen Gotteshausleuten mussten sie es nach dem Rorschacher Klosterbruch an die Eidgenossen abtreten.

Da ihm das Rheintal entgangen war, richtete Ulrich sein Auge auf die Grafschaft Toggenburg. Ihr letzter Beherrscher, der kluge und entschlossene Graf Friedrich VII. hatte an Tur und Lint, an Rhein und Ill bis zum Bodensee und bis ins rätische Hochgebirg geboten; doch zerrissen bald blutige Kämpfe dieses grosse, geschlossene Territorium des kinderlos verstorbenen Grafen, und zu Ulrichs Zeiten blieben nur noch zerstückte Reste davon übrig. Gern hätte Petermann von Raron seinen Anteil verkauft, um aus den vielen Schulden herauszukommen; doch Schwiz und Zürich wollten der geringen Erträgnisse wegen nichts davon wissen. Da bot er das Toggenburg dem Abte von St. Gallen an, dessen Kloster bereits viele Einkünfte und Rechte daselbst besass. Im Jahre 1468 schloss Ulrich auf dem Schlosse zu Lütisburg den Kauf ab.

¹⁾ = stroherne, von Stroh.

Die Grafschaft zählte damals 22 Pfarreien, drei Klöster und drei Burgen. Das Städtchen Lichtensteig war Sitz des Statthalters. Der Kaufpreis betrug 14,500 rheinische Gulden. Die alte Klosterchronik preist des Landes Schönheit mit den Worten: „Der obere Teil des Toggenburg steigt zu hohen Bergesgipfeln empor, der untere senkt sich zu einer weiten Ebene hinab. Das Klima, zwar etwas rauh, ist sehr gesund. Arm an Früchten, besitzt es prächtige Weiden, die zahlreichen Herden Nahrung liefern und den Bewohnern grossen Reichtum verschaffen. Seiner Lage wegen der Rebe verschlossen, hat es dagegen drei fischreiche Flüsse und viele klare Bäche. So siehst du, Leser, die wunderbare Vorsehung Gottes: vor wenigen Jahren haben die St. Galler und Appenzeller dem hl. Gallus den Gehorsam gekündet und nun wird eine andere Stadt und ein noch grösseres Gebiet ohne Ungemach und ohne Geldaufwand der Gallusstiftung hinzugefügt.“¹

Drei Eide schwuren die Toggenburger im Jahre 1469 auf der Pfaffenwiese zu Wattwil, den ersten ihrem Landesherrn Abt Ulrich, den zweiten den Schwizern und Glarnern, mit denen sie durch Graf Friedrich ein Landrecht hatten, und den dritten unter sich selber. Hierin lag naturgemäss ein Keim zu späteren Zwisten, doch in den ersten Dezennien hielten die Toggenburger mit musterhafter Treue zu Abt und Kloster; waren sie doch beim Klosterbruch neben Wil die einzigen Untertanen, die nicht von Ulrich abfielen, ja die sofort mit bewaffneter Macht bis Flawil ihm zu Hülfe eilten.

Die Zersplitterung der toggenburgschen Lande, die in ihrer machtvollen Vereinigung ein fast unbezwingliches Bollwerk gegen jedes Vordringen der Eidgenossen nach Osten gebildet hätten, eröffnete diesen nun hemmnislos den Weg zum Alpstein und zum Bodensee. Das Bündnis sodann, das Ulrich mit ihnen schloss, machte sie völlig zu Herren der Lage.

Bis zu welchem Grade unser Abt alle materiellen Kräfte seines Landes ausgenützt hat, zeigt die Inkorporation von mehreren der bedeutendsten Pfarreien, die er mit päpstlicher Erlaubnis vornahm. Wir finden da die Namen Altstätten, Marbach, Bernang, Rorschach, Gossau, Wil, Kirchberg u. a., deren Einkünfte nun vollständig dem Kloster zuflossen, nur dass der Abt dem Leutpriester einen gewissen Gehalt zu geben hatte.

Den Geistlichen aber, die Inhaber solcher Pfründen waren, galt das Gesetz: „Das unser Gotshus dermassen harkomen ist, das wir die Priester, so von uns und unserm Gotshus mit Pfründen belechnet sind, ir Gut so ain jeder uff seiner Pfrund erübrigts und fürgeschlagen hatt, es sig ligentz oder varenz, nütz usgenommen, nach sinem Tod und Abgang erben sollen und mögen,“ eine Sitte, die deutlich auf die Zeiten der Leibeigenschaft zurückweist und zu manchen unerquicklichen Szenen führte.

Bei seinen zahllosen Käufen und Unternehmungen gieng Ulrich sehr einsichtsvoll und planmäßig vor. Entlegene Besitzungen z. B. im Kanton Bern und im Gebiet des Curer Bistums veräusserte er, um dafür besser gelegene einzutauschen. So gelang es ihm, das Stiftsgebiet in prächtiger Weise abzurunden und ihm einen Umfang zu geben, den es noch nie gehabt hatte. Vom Fusse des Säntis zog es weit hinab in den Turgau und von Montlingen abwärts über den Bodensee hinaus ins Württembergische. Der Abt von St. Gallen war der länderreichste Fürst in der Schweiz geworden.

Eine so tief einschneidende Wirksamkeit konnte naturgemäss nicht ohne vielseitigen Widerspruch und bittere Klagen ablaufen. Aus St. Gallen, aus Appenzell, aus verschiedenen Teilen der Stiftslande hören wir denn auch immer und immer wieder Stimmen der Unzufriedenheit und der Erbitterung über das stramme Regiment des Abtes. Der st. gallische Dichter ruft ihm zu:

„Apt Uoli, lass dich nit harfür,
Gross Unglück lit dir vor der Tür,
Darin magst du wol kommen,
Won (weil) du vil mengem Gotzhusman
Das sin mit Gwalt hast gnomen.
Ir Gotzhuslüt, sind stet und vest,
Betrachtend, was üch sig das best,
Lond üch vom Land nit triben.“

Man darf sich indessen durch derartige Klagen nicht allzusehr zu einem falschen Urteil über Ulrich verleiten lassen. Es sind, die so sprechen, seine erbittertsten Feinde, denen der scharfsinnige, rechtskundige Abt wiederholt in gewaltigen Prozessen Vorteil um Vorteil abgerungen, die es wegen seiner siegreichen Dialektik nicht mehr wagten, mit ihm ins Recht zu stehen. Ein flüchtiger Blick in die Prozessverhandlungen zu Luzern, zu St. Gallen, zu Zürich, zu Einsiedeln u. s. w. zeigt, welch ein zu fürchtender Gegner in Rechtsstreitigkeiten Abt Ulrich gewesen ist.

Eine ruhige Sondierung der massgebendsten Quellen führt zum Schlusse, dass Ulrich wohl unablässig die Rechte und Freiheiten seines Stiftes verfochten hat, dass er alte Ansprüche, die man zur Zeit, „da das Kloster am Ruggen lag“, nicht geltend gemacht hatte, mit zähesten Beharrlichkeit zurückforderte, dass er rastlos auf Abrundung und Erweiterung seines Gebietes sann und hinarbeitete. Das alles würde dann erst zum Verbrechen werden, wenn es mit Verletzung fremder Rechte oder mit Gewalttat verbunden wäre; das aber weisen die Quellen nicht. Die Streitigkeiten entstunden meist auf jenem Gebiet, wo unklare Rechtsverhältnisse und die verwickelten Fragen des Lehenswesens die gegenseitigen Pflichten und Leistungen als zweifelhaft erscheinen liessen.

Dass Ulrich kein Verächter historischen und verbrieften Rechtes war, bekundet die von ihm angeordnete Sammlung der sogenannten Öffnungen — eine rechtsgeschichtliche und wirtschaftliche Tat von grosser Tragweite. In diesen Öffnungen wurden aus allen noch erhältlichen Urkunden, Briefen und Schriftstücken die Gebräuche, Vorrechte, Sitten und Strafbestimmungen der Gemeinden zusammengestellt und dann der Gemeinde übergeben als ihre „magna charta libertatis“.

Stumpf, sonst ein scharfer Gegner des Abts, schreibt von ihm: „Pfläger Ulrich was senfter Worten, wo er mit Güte verhoffte, etwas ze schaffen. So er markt, dass man in entsass oder sunst sein Wäg nit wolt, kart er das rauch hinaus. Er was trutzlicher Reden und auch im Rechten seinen Widerteil mit Worten ze schrecken geflissen; liess etwan die kleinfügsten Ansprachen gutwillig faren, damit er die andern und merern behalten und briefliche Urkund darum bekommen möchte. Einsmals von einem guten Freund vermant, das er nit so vil ansprachen und Hadersachen suchen wölte, gab er Antwort: Er thäte wie die jungen Buben, die mit dem Bengel in den Baum würfind; fiele etwas herab, so nämind sie es an; fiele aber nichts herab, so liessind sie sich doch der ringen

Arbeit nit betauren. Er half dem Kloster allenthalben trostenlich empor und rett etwan selber zu sinen Vertrauten, das Gottshuss zu Sant Gallen sölte viel Tausend Guldin dafür geben, dass er zunächst nach Abt Jörgen und vor Abt Cunonem an die Regierung hätt mögen kommen. Es müsste gross, guott, erstarkt und gewunnen sin.“

Der Blick ins Grosse war bei Abt Ulrich verbunden mit einem überraschenden Verständnis für das Kleinste und Geringste. Gerade das machte seine Verwaltung so erfolgreich und gross. Was er angeordnet hat für den Haushalt im Kloster, für die Bewirtung der ausgedehnten Stiftsgüter und für die ganze, weitverzweigte Ökonomie ist das Werk eines für die Verwaltungs- und Wirtschaftsfragen glänzend beanlagten Geistes. Aus der Überfülle des hier zu Gebote stehenden Urkundenmaterials sei nur einzelnes herausgehoben.

„Die nachgeschriben Ordnung,“ heisst es in einem Dokument vom Jahre 1470, „hat min gnediger Herr Ulrich, Abt des Gotzhus Sant Gallen, machen lassen, zu Sant Gallen und auch zu Wil zu halten.“ Der Reihe nach zählt dann das Schriftstück all die Pflichten und Befugnisse auf, die dem gesamten Klosterpersonal obliegen.

Der Dekan, damals Simon Gelpfrand, soll für die klösterliche Ordnung sorgen und darüber wachen, dass die Grenzen der Mahlzeiten, Erholungen und Bäder nicht übermässig ausgedehnt werden. Zur Zeit der Lesung soll im Kreuzgang und im Refektorium Stillschweigen herrschen. Ohne Erlaubnis des Dekans darf kein Konventual vom Gottesdienst, von Vesper und Complet fern bleiben. Alle müssen dabei in der Cuculla erscheinen. In Abwesenheit des Abtes hat der Dekan dessen Stelle zu versehen, sowie am Mittwoch und Freitag unter Assistenz zweier Patres das Hofgericht zu präsidieren. Alle Streitigkeiten, jene bezüglich der Lehengüter ausgenommen, schlichte er mit den Mitgliedern des Hofgerichtes.

Der Dekan soll auch die Gäste gut empfangen. „Item Hund, Bären, Pfauen, Tuben, Vögel soll als uss dem Gotzhus.“ Er soll sorgen, dass recht gegessen werde, nämlich des Tags zweimal. Der Speisezettel, der noch erhalten ist, schreibt vor, was „am guoten Tag, am Zinstag, am Mittwuchen, am Dornstag u. s. w.“ gekocht werden muss. „Am guoten Tag“ z. B. lautet das Rezept also: „Zuo Imbis: Ain guot Gersten mit aim tigen Stuck Schulteren, Schübling, tigen Würst und derglichen. Item ain guot Haffen Brättli (Kalbfleisch, gedämpft), wol gemacht mit Zibüllen, und ain gels Müsli von Milch oder wiss von ainem Göttiprott oder sunst Brott gemacht. Zuo Nacht: Füsli oder etwas kaltz in ainem Essich, ain Prättes und ain Müsli und derglichen oder ain Jüssel (Fleischbrühe) für das kalt essen.“

Für den Samstag, der gleich dem Mittwoch und Freitag als Fasttag gehalten wurde, heisst es: „Zuo Imbis: Ain schwartz Erbis. Item Ayer in ainer wissen Brü mitt Zibüllen und Öpfell darunder geschnetzett, Visch oder baches und ain Haberkern. Zuo Nacht: Ain Zigerbrü, grün oder tigen, ain Sältzli von Vischen, dartzuo ain Grützmüsli.“

Der Dekan soll endlich „ordnen all Tag drei Messen zum minsten, nach der Prim das Ampt und ain Messen nach dem Ampt“.

Pater Johannes Wetzel, der Ökonom, hat das Zinsbuch aufzubewahren und alle Einkünfte aus den Hofgütern einzutragen. Die Todfälle, über welche die Geistlichen der einzelnen Gemeinden zu berichten haben, schreibe er sorgfältig auf. Das für die

Kleider der Religiosen gekaufte Tuch notiere er unverzüglich und genau im Rechnungsbuch, damit die Kaufs- und Verkaufsbücher aufs Pünktlein stimmen. Gegen Fremde erzeige er sich freundlich und sanft, erweise dem Dekan Gehorsam und wohne der Prim und Vesper im Chore bei.

Konrad von Bernang, Grosskellner, Speise- und Kleidermeister, hat die Sorge für die Klosterfamilie und die Gebäude. Jeden Abend bestimmt er, was am folgenden Mittag gegessen wird, ebenso am Mittag für den kommenden Abend. Alle Freitage hat er den Armen das gewohnte Almosen zu spenden, soll aber acht geben, dass sie die Klausur nicht überschreiten. Den Zinszahlern, die den Jahreszins bringen, soll er ein gehöriges Mittagessen darbieten, denen, die nur die Hälfte bezahlen, ein Hofbrot geben.

Zur Hülfe ist ihm ein Unterkellner beigegeben, der besonders allmonatlich den Weinkeller untersuchen soll, ob keine Fehler an Fässern oder andern Gefässen vorhanden seien. Auch P. Konrad hat Prim und Vesper zu besuchen und den übrigen religiösen Übungen nach Möglichkeit nachzukommen.

Dem Johannes Lang ist die Sorge für den Kirchenschatz und die gottesdienstlichen Gegenstände überbunden. Er soll die Lampen mit Öl und die Altäre mit Kerzen versehen, von Zeit zu Zeit saubere Tücher auf die Altäre legen und jeden andern Monat die Kirche fegen lassen, auch in ein Buch notieren, an welchen Tagen die Reliquienschreine herumzutragen und welche Glocken in bestimmten Zeiten zu läuten sind. Er könne aber einen jüngern Mönch allmählig für dieses Amt heranziehen und sich seiner Mithülfe bedienen; täglich nimmt er mit den Jüngern während zwei Stunden Musik- und Gesangübungen vor. Er hat auch die Bücher zu besorgen, die bei Tisch vorgelesen werden, sowie die aus der Bibliothek verschleiften Bücher auszuforschen und wieder an Ort und Stelle zurückzubringen.

„Herr Heinrich von Hofstetten soll Siechenmaister haissen und sin und soll inn haben des Kellers Hüsli mit dem Bad und mit einer wol zugerüsten Kamer, die aim Siechen zu gehört.“ Er soll das Badegeschirr und anderes zum Bade Gehörige ordentlich und säuberlich halten. „Und der Subprior und er och daran sin, dass mengerlai Wasser uss Krütttern gebrennt, och daran geschrieben und in das Hüsli ordenlich und schön behalten werden.“

Neben dieser Apotheke begegnet uns auch ein „Vermerk, wie man sich in disen Ziten sol halten wider die Pestilenz vor und nach mit Tuon und Laussen, als denn hernach geschriben stät. Die Wil und du gesund bist, so soltu zuo vier Mauln nach enander Ader laussen: des ersten wann das Zaichen in der Wäg ist, do soltu laussen uff den Henden und zwüschen dem Dumen und dem Zaiger. Wann das Zaichen im Schützen ist, so lauss an dem Armen zuo der Median. Wann aber das Zaichen im Wider ist, so lauss uff den Füssen by der minsten Zechen. Wann das Zaichen im Wasserman ist, so lauss dir aber uff den Henden bi dem minsten Vinger. Die vier Aderlauss soltu in aim Monat verpringen.“

Du solt nemen Imber, Zymet, langen Pfeffer, Galgen (Galgant), jeglichs $\frac{1}{2}$ Lot; Bibernell, Rutten, Salbayen, jeglichs 1 Lot etc. Cuobebin, Pariskorner, Cardemony, jetlichs 1 quintli; Reckholterbern 1 Lot, Saffran $\frac{1}{2}$ Lot. Das soltu alles zuosamen prennen mit geprantem win uss. Dis vorgeschriften Wasser ist guot für den Gepresten und für all bös Gift und für allen giftigen Luft und allen bösen Smack und ist öch dem hopt gut

und gibt dem Hertzen Kraft etc.“ Iss und trink nicht zu viel, hüte dich vor Nachluft, vor Zorn und Unmut, Nebel; „nim je zuo 5 oder zuo 4 Tagen pilloli pestilentiales. Leg dich warm an und ergang dich wol und bis nit lang nüchter.“

Dann wird beschrieben, wie man einem Erkrankten zu Hilfe kommen solle. In den nächsten 12 Stunden ist ihm zu helfen; sonst ist es versäumt und muss man dann Gott walten lassen. „Es ist zu wissen, dass das Leben an dry Enden lytt in dem Mentschen, des ersten im Hirn, im Hertzen und in der Lebern.“ Je nachdem der Herd der Krankheit hier oder dort liegt, ist auch die Behandlung verschieden. Unterschrieben ist die Verordnung von Andreas Richli, Decretorum Doctor.

Herr Heinrich Schulmeister soll im Refektorium „die Tischlachen und Zwechlen vast suber halten und die Kanten und Kännli alle 14 Tag mit Hilf der Jungen suber machen ussen und innen, och alle acht Tag frisch Salz uf die Tisch geben.“

Dem „Kuchimaister“, der zugleich Fischer ist, werden einige Verpflichtungen auferlegt, die wir hier anführen müssen. Er soll „die Kuchi ordentlich und wol versechen mit inkoffen grün Flaisch, Wildprett, Visch und Vogel, och mit tignem Flaisch, Schulteren, Hamen, Santtrucken (Schwarten), Zungen machen und die Spis offt und dick enndern und daran sin, dass suber gekocht werde. Er soll Visch süden, prätten, bachen, sultzen, es sig Häring, Stockvisch oder ander, und alles handlen und handtieren in der Metzg und uff dem Mart.“

Item und dartzuo guote Gemüs ordnen, rout und wis Örbis, jetzt durchgeschlagen, jetzt gantz. Bonen, Gersten, Linsi, gebrochnen Kernen oder Waissen, Zigerbrü, Käsbrü, grün und tigen, Habermuos, Grützmel, Hirs und Vench. Item die Kuchi und alles, so darin gehört, dass das wol versorgt werde, und Schüsslen, gros und klain Teller, zini und hültzi, Häffen und annders schaffen mit der Jungfrow, das sie suber und wol gewaschen werdint.

Item niemant in die Kuchi gan laussen, es sig Hofgesind oder ander Lüt als verr es gesin mug, sunder alle Dings an dem Anricht-Venster usgericht werden. Und koffi Aier und anders, was not sig, mit Wissen Her Hansen und das im och Her Hans Geld dartzuo geb und das alle Fronvosten in Biwesen Her Hansen mit den Metzgern abgerechnott werde, und ainer Köchinen beholffen und beratten sin in der Kuchi mit pfefferen, mit sultzen und was er dann kunne und muge. Und alle Essen anschlache und anrichte och allenthalben taile in die Schüsslen und am ledtsten allzit esse mit der Köchin, mit dem Keller und anndern, so denn zuo Tisch dienent. Und sich in allen Dingen als ain Husvatter und ob es sin aigen wer, halte, mitt Saltz, Schmalz, Spetzery, Vasten, Grät und anderm. Und das alles der Köchin in die Hand geben und allzitt am Aubent anschlachen, was man am Tag essen welle; desglichen am Tag, was man ze Nacht essen welle und bii Zit, damit sich die Köchin darnach zu richten wisse und dass allzit im Sommer das Essen ze Imbis umb die nüne bereit sig und in dem Winter umb die Zechni und ze Somerzt zuo Nacht umb die Viere und im Winter umb die Sechsi. Dem Herrn, den Pfründern und den Puren, jettlichem, das im zuogehört.“

Dem Aufseher über die Knechte wird die Weisung erteilt: „Du solt sin Maister über die Knecht, die zu dem Buw gehörent, och über alle Werchlüt, Zimerlüt, Murer, und die haissen zu Acker gon, seyen, schniden, heuwen, Zün, Heg und Gräben ze

machen. Item die Reben ordenlichen laussen buwen mit vast Inlegen und andern Dingen. Und den Winter laussen gut Rebstecken bestellen und machen, das man die im Sumer hab, auch die Böm und Zwistöck und derglichen wol laussen versechen. Item Erbs, Bona, Gersten, Hirs, Fench (Fenchel), Aemel (Sommerdinkel), Aichkorn (Einkorn), und Rüben und Räben und derglichen seyen, buwen, so meist man mag, damit man gen Sant Gallen auch könnt geben. Zu den Hölzern laussen sechen und laussen Holtz in das Hus machen, tennis und buchis. Ouch daran sin, dass alle Jar bi 20 Plöcker an die Segen geordnet werdint in das Hus, darus man Britter säge und auch Rebstecken-Holz, und dass das als ze Winterzit herzugeführt werd, und auch Schindlen, damit die Tächer bi Zit gebessrot werdint.

Item man sol luogen umb ain biderbin Man in der Stadt, der zur Wuchen den Herren einest bache. Item bestellen ainen Koch, der metzgi und kochi, und zuo im ain Kuchiknaben.

Item ain Husknecht, der die Züne umb das Gotzhus und uff dem Brüel macht und das Höuhaus und den Stall versehi und zu den Hölzer lugi und den Wyer in der Bernegg verseh.

Item aine Jungfrow, die infür und fürbi, betti und zu den Betten luogi und vier Schwinen zu essen geb, die Garten versech, Krut ziech etc.“

Dem Kornmeister wird folgende Bestallung gegeben: „Er soll sin über alles, so in das Hus und darus gut Zins und Zechenden empfangen und ordenlich messen, alles ordenlich anschreiben und Herr Hansen ingeben. Item zur Müli tun, er und der Keller bi Zit, und Sorg tragen, damit das Mel nit also warm gebachen werd. Item zu der Pfistry vast lugen und Grüsch und andere Ding wol versechen, und so das Brot gebachen wirt, dem Keller das kund tun. Item kein Korn ussgeben noch verkoufen, Herr Hanss haiss es denn, damit es ingeschrieben werde. Item das Gut ennent dem Wyger sol er haissen bewerben mit Reben legen, mit Buw, mit Rebstecken, mit Knecht und mit allem dem, was darzuo gehört; item by Zit Holtz bestellen zuo den Rebstecken und die baid Wiger ordenlich versechen mit Zünen, mit In- und Ussgang der Wassersflusen, und zu dem allem zum mindesten des Tags ain Mess hören.“

Von Interesse ist auch die „Ordnung“ für den Bäcker: „Der Pfister sol haben die Schlüssel zuo der Pfistry und daran sin, dass der Melkast allzit voll Mel sig, damit man das Mel nit also warm pruchen müsse und allweg mit dem Keller anschlachen, dass das Brot nit zu nüwbachen sige, und der Keller mit im das Brot in aym Wesen behalten, jetz nitt ruch und noch rücher, denn nit wiss und noch wisser, und die Pfistry mit allen Dingen, es sig mit Tüchern, Tagbrettern, Muolten suber halten. Er soll allzit fragen an dem Mülimaister, ob vil itzit in der Müli sige und das auch das Mistelkorn under anderm Korn gebrucht werd. Dartzuo soll er der Schwinen pflegen und die in guoten Eren halten und der söllent sin VI, inen Abfälle und Grüsch geben, Haber und Gersten und worab sie guot werdent, und im Somer die laussen gan für den Hirtten und zuo Ziten schwemmen und waschen laussen in dem Wyer. Er sol auch helfen Tisch richten und zuo Tisch tragen das Essen den Pfründern, Zins- und Werklüten, Korn helfen empfachen, Herr Hansen helfen Gelt inziechen und haischen. Und so er nichts zuo schaffen (hat), so soll er etwas teggelen (kleine Sachen machen), es sig im selbs Holtz schitten oder sunst etwas. Und was er sicht, das dem Gotzhus Schaden bringen kan oder

mag, sol er sagen und wennden und den Prunnen im Hof allzit suber halten und niemant nichtz geben on Wissen Her Hansen, by dem Aid, so er darumb tan.“

Die Vorschriften für „Lienhart und sin Husfrow“ geben einen belehrenden Einblick in die Wirtschaftsordnung Abt Ulrichs. „Des ersten (sollen sie) die Wingärten ordenlich versehen, nach aller Notdurft und zuo seiner Zit mit Buwen, Rebstecken, Howen, Graben, Brachen und Erbrechen, Inleggen, Binden u. s. w. Item die Böm in den Gütern bi guoten Eren han mit Howen, Graben zuo den Wurtzen, Verbinden und Zwyen. Item 20 Nussböm am Früling setzen umb das Hus; item vier Nespelböm, vier oder sechs Mulberböm, Öpfel, und zwyen vast spät Ops, Öpfel und Bierren, und gutem Ops nachfragen zuo Winfelden, Romishorn und Zürch. Item den Garten by dem nüwen Hus und daz Trietter daselbs als wol versehen, die Bandgarten hacken und dungen, als die räben, und hundert Widenstöck pflanzen den Wyger uff bi dem Wasser, fragen nach hundert guter Zwistöck uff den Früling und die grad nachenandern und wyt von enandern setzen. Item der Wiechseln, Emlin und der grossen rotten Pflumen nit vergessen, auch den Schopf mit Schirmbrittern wol ver machen und die Wend mit Mies schoppen, das das Hus warm belib.“

Gleiche Umsicht bekunden die verschiedenen Wimmetordnungen unseres Abtes, von denen wir eine namhaft machen. Zu Bernang, Balgach, Marpach, Rebstein, Lüchingen sollen die Zehentknecht den Zehnten einziehen. Die drei Aufseher sollen zu den Torggeln reiten und die Torggelmeister bitten, recht zu handeln. Dann sind gute Schiffleute zu bestellen, die den Wein ab allen Enden gen Rorschach fertigen. „Die leeren Vass komint bi Zit von Sant Gallen an den See, da dannen den Rin uff zu den Torggeln, widerumb gefüllt den Rin ab gen Rorschach und da dannen gen Sant Gallen.“ — „Die grossen Vass sollen gebunden sin und in den Ker getan werden und Win darin getan, so vil als in mag. Die besten Vass zu zwei Söm Wins, die allerlengst liegen, mögen in den langen Ker bi dem Höwhus getan werden. Sodann an allen Schulden, Bussen, Zinsen und Zechenten nement Win, und gebent auch Win den Wagenlütten, Schiffflütten und Knechten nach überem besten Bedünken.“

Selbst für die Fischerei erlässt Abt Ulrich eine eigene Verordnung. In der Tur mag der Fischer mit setzbaren Garnen, mit der Grundschnur und auch mit der Federschnur von der Glatt bis zum Schwänberg fischen. Item in der Sitter darf er fischen vom Appenzeller Biet bis in die Tur under Bischofzell, in der Murg, die von Adorf rinnt, item in den Bächen zu Büren, Gossau, Ifwil, Rosrüti und im Giessen. Und wer beim Fischen in der Tur und im Giessen erwischt wird, den soll er anzeigen. Und zu den Zeiten, wo die Krebse gut sind, mag er im Bach zu Wulfikon, zu Botzberg u. s. w. fischen und krebsen, vom Weier zu Wuppenau bis in die Tur und sonst auch in andern Bächen und Rünsen. „In unsren Gerichten, Zwingen und Pennen (Bännern) magst du och wol fischen, und wenn du Visch fachst, so soltu die allweg gen Hof (nach Wil) tragen und ob man der Visch nit bedörft, so magst du die wol verkaufen. Und dann dasselbig Geld an dinen Sold nemen und das eigenlich angeben, damit das ufgeschrieben werd. Und zu den Wigern sechen, dass die wol zünt sigent und gut Ussgäng habint in allen Teilen der Landschaft.“

Den Lienhart Huber redet er an: „Du solt sin und heissen unser Vischer und solt den Zug wol bereiten uf den Herbst nach des alten Vischers Rat. Krebsen, Vögel, Enten,



Bauscene aus der Zeit des Abtes Ulrich.

Rebhühner fangen und acht Gulden Sold haben per Jahr.“ Auch vom erlegten Wildbret verlangte Ulrich, dass es „gen Hof“ gebracht werde; die St. Galler verklagten ihn deshalb in Zürich; er aber erwiderte, dass er den Leuten die Hasen bezahle, und was er selbst nicht brauche, frei verkaufen lasse.

Wir führen noch den Vertrag an, den Ulrich mit Meister Hans Segmüller von Frauenfeld wegen dem Weier zu Wil und der neuen Müli abgeschlossen hat, da er ein Beispiel liefert für die Beschaffenheit dieser von Abt Ulrich so hochgeschätzten Wasseranlagen und weil die Zahlungsbedingungen belehrendes Licht werfen auf das Geschäftslben damaliger Zeit.

Der Vertrag bestimmt: „Item des ersten, dass er den Wuor machen soll im Grund 100 Schuoch brait und 20 Schuoch hoch vom Wasser ze messen. Item er sol auch den Tegel (Ausfluss) durch den Wuor zechen Schuoch wit graben uff den Grund nach Notdurft. Item und dass das Wuor die rechten Helde hab gen dem Wasser wert. Item er sol das Erdich und die Wasen uff dem Wuor, vor dem Tegel und uff dem Tegel mit der Howen zerschlachen. Item er sol das Wuor machen nach des Gotzhus Nutz und das Ganz usmachen in sinem Costen. Item dafür und dawider sol im der Abt Uolrich geben umb sin Arbeit 600 rinischer Gulden oder für jeglichen Gulden so vil Müntz, wie dann der Gulden zuo Wil in der Stat got. Item me sol er im geben dry Söm Wins alts Wasserburgers und dry Söm nüws Wins, als er hür wachsen wirdet. Item me git im Abt Uolrich vier Malter Haber Wyler Mess und sechs Höws Karren Fuoder. Item, der genant Maister Hans sol daran nemen das, so er notdurftig ist, nämlich: Korn, Erbis, Bona, Schmalz. Doch nit anders, dann wie man das anderschwa in der Statt git. Und sollen zu baider Sit gegen anandern zwen Zedel haben, daran ze schriben, das so man im git, das die glich standint. Und dess zuo Urkund, so sind diser Zedel zwen, in glicher Lut gemacht, von ainandern gerissen und jeder Parthe einer gegeben anno D. 1470.“

Ein wertvolles Pendant zu diesen Haus- und Wirtschaftsordnungen bietet die prächtige Rede, mit der Abt Ulrich den Klosterbau zu Rorschach seinen Konventualen empfahl. In den glänzendsten Farben weiss er die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Vorteile des neuen Klosters zu schildern. Da wäre Wasser, Holz, gute Luft, Bäche, Korn, Wein, Feld, Heuwachs, Vieh, Schmalz, Käse, Ziger, dazu Stein, Sand „ewiglich gnuog“. Dort könnte man mit einem Pfennig bauen, was zu St. Gallen kaum mit dreien. Unerschöpflich ist der Abt in der Aufzählung der einzelnen Vorteile. Es gäbe schöne Wohnungen, ein „Dormital (Schlafraum) mit wol gezierten Zellen“ und jeglichem Bruder einen Garten hinter seiner Zelle und Wasser darin und gesunde Luft, ebenso ein Siechenhaus und ein Pfrundhaus, worin fromme Leute Gott dienen könnten. Auf letzteres setzt der Abt besondern Wert, da er mit Vorliebe ältere Leute um ein gewisses „Lipting“ ins äussere Kloster aufnahm, deren Vermögen beim Tode dem Kloster zufiel.

Im weitern eigne sich die neue Stätte vorzüglich für ein Rathaus, Richthaus und Gasthaus, für Scheunen, Ställe und Städel, „gemuret und aus guotten Steinen“; ebenso für Mühlen, Sägen, „Schliffinen“, Türme zu Schutz und Wehr. Auch ein Gemach für „des Gotshus grossen Schatz“, Briefe, Privilegien, rechtliche Sprüche und Minnesprüche lasse sich da leicht herstellen. Zwei Bäche durchfliessen das Gut, die man zum Treiben der Mühlen und zur Bewässerung des Brühl benützen kann. Fünf Röhren sind an einem

guten Brunnen und solches Wasser, dass man vier Meilen weit und breit kein besseres findet. Der dortige Brühl ist viel grösser, als der zu St. Gallen und weit fruchbarer, indem er Heu, Emd, gute Nachweid, „Nossböm, Öpfelböm, Bierenböm“ und alle Arten Obst bietet. Man könnte sich von Anfang des Sommers bis Ende des Winters erfreuen an Nüssen, Pfirsichen, frühem und spätem Obst, Birnen und Äpfeln, Räben und Rüben und, wenn man wollte, an Weinwachs; dazu ist alles wohlgelegen gegen Sonnenaufgang.

Ferner gibt es Fische „zu jeglicher Zit und allweg frisch, ebenso Eier genug und frisch, damit wir nit bedürffen die Lüt zuo erzürnen als in den Stätten“. Leicht kann man einige Fischteiche machen, in welche Fische aus dem Bodensee gebracht werden, damit man solche habe in Zeiten, wo sie aus dem See wegen stürmischer Witterung nicht erhältlich sind. Holz gibt es genug zu dem neuen Gotteshaus, „darin uns niemand getorst ainen Spis hauen und wir niemand erzürnen müsten und nitt als zuo Sant Gallen“. Auch könnte ein Sennhof für Schmalz, Käse, Ziger errichtet und ein Viehstand mit dreissig Stück Vieh zur Sommer- und Winterzeit dort gehalten werden.

Dann ist Rorschach wohl gelegen, gegenüber der Stadt St. Gallen, dem Lande Appenzell und den äbtischen Landen, um mit wenig Kosten überallhin zu fahren. Nach Konstanz, Lindau, Überlingen, Romanshorn, Buchhorn und dem Rheintal ist die Entfernung nicht weit. Grossen Nutzen bringt dem Kloster die „Taffern“ im Dorf Rorschach, um „unsren Win zu vertriben“. Auch jenseits des Bodensees könnte man den Wein gut anbringen. „Zölle, Umgeld, Brotschauen, Fleischschätzchen, Kornmess, Salzmess, der Elenstab und andere Herrlichkeit und Gewaltsami“ werden leicht erworben. Ziegel für allerlei Bauten kann man von Fischbach her „umb ein wölfller Pfening“ haben, als man sie in Rorschach brennen würde, ebenso Kalk und Bretter, Rebstecken und dergleichen billiger von Bregenz her beziehen als zu St. Gallen oder im Lande drinnen; sodann sind eichene Fässer, tannene „Legenlen, Püttinen, Züber, Gelten, Raiff, Band und derglichen“, auch „Salz, Ysen, Stachel (Stahl), alle Geschmid, Schloss, Gehenk“ bedeutend billiger in Rorschach. Beide Samstagsmärkte, der zu Lindau, wie der zu St. Gallen, sind von Rorschach aus gelegen.

Das Klostergebäude lässt sich zu St. Gallen um 12 oder 14,000 Gulden nicht geziemd mit Gasthäusern, Siechenhäusern und Pfrundhäusern herstellen, während man zu Rorschach um die gleiche Summe alles neu machen könnte. Zudem hätte man dort weder Bäche, noch Brunnen, noch Gehälter darin, und die St. Galler würden den Bau stören; alltäglich hätten wir „von ihnen Überlöff, wi vil wir söltint buwen“.

Rorschach hat „fürpündig (ausgezeichnet) gut Kär, da sich allzit der Win inn besserti“; die Weingärten von Goldachberg und Tübach sind nahe. Wildbann und Forstrecht kann man im ganzen Gericht leicht beherrschen. „Alle Gastung, ob man wölt, die belib in dem Dorf unten.“

Zu St. Gallen gehören die Diener des Klosters, der Kanzler, Hofmeister, der Schreiber und Unterschreiber, der Koch und der Kellner, Pfister, Portner, Marsteller, Pfränder, der Weinschenk und der Hausknecht als Bürger der Stadt an, deren Vorteil sie zu fördern geschworen haben. Der Brühl wird von den Städtern entwertet durch Schiessen, Steinstossen, Wettkämpfen, Reiten, Fahren, Tuchtrocknen und Tanzen im Heu. Äpfel, Birnen, Kraut, Zwiebeln, Schweine, Hühner und Pfauen sind nicht sicher; selbst von den Bäumchen herab schiessen sie die Tiere tot.

Die Hölzer vor der Stadt im Hätteten, zu Bruggen und Rotmonten schützt niemand vor Waldfrevel. Endlich legt die Stadt St. Gallen dem Kloster Lasten auf betreffs des Zolles für Leinwand, Wolle und Korn, nebst vielen andern Schwierigkeiten und Hemmnissen. Für die materielle Entwicklung der Abtei erscheint demnach die Verlegung als unabweisbares Bedürfnis.

Die kräftige Argumentation des Abtes verfehlte die Wirkung nicht; kurz nach seiner Rede beginnen die Vorbereitungen zum Baue. Dieses Meisterstück der Beredsamkeit aber wird stets ein glänzendes Zeugnis bleiben für das feine Verständnis und die hervorragende Begabung Ulrichs VIII. in ökonomischen Fragen.

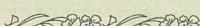
Kein Gebiet gibt es im Kloster- und Staatshaushalt, dem der energische Mann nicht unablässig seine Sorge zuwendet, wo er nicht fortwährend den grössten Nutzen seines Stiftes im Auge hat. Was Wunder, wenn schon nach wenigen Jahren die Finanzen so in die Höhe gehen, dass sie nicht bloss hinreichen, um alle Schulden zu decken, sondern auch die erwähnten, fast zahllosen Käufe und Geschäftsoperationen möglich machen! Und dabei besass Ulrich immer noch Mittel genug, um die Eidgenossen seiner Sache geneigt zu erhalten. Nicht ohne Grund spielt der st. gallische Dichter auf diesen, in damaliger Politik oft angewendeten Missbrauch an mit den derben Worten:

„Apt Uoli, der hat Schmirwy gnuog,
Das ist gar wol der Boten Fuog,
Die er damit tuot salben.“

Der Gegensatz von einst und jetzt ist überwältigend. Dort Not und drückende Armut, Verpfändung der schönsten Gebiete, Wachsen der Schulden und sichtbar herannahend das Gespenst des finanziellen Zusammenbruches und damit der endgültigen Auflösung, hier aber die Zurücklösung verpfändeter Besitzungen und Erwerbung neuer Gebiete, die Eröffnung immer neuer Hülfssquellen und vermehrter Zinsen, das beständige Steigen von Wohlstand, Reichtum und Ansehen. Wahrhaft ein genialer Mann, der es verstand, in die verwirrten Rechtsverhältnisse Ordnung zu bringen, die Einkünfte des nicht reichen Landes zu verzehn-, ja zu verhundertfachen und die Abtei vom ökonomischen Ruin zu finanzieller Blüte zu erheben!

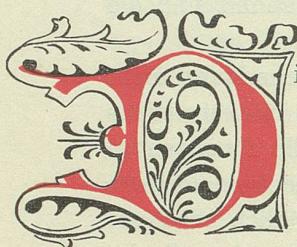
Sparsamkeit und kluge Mässigung, ausserordentlicher Scharfblick für alle Einzelheiten der Ökonomie und peinliche Ordnung im Verwaltungs- und Zinssystem, idealer Unternehmungsgeist und glückliches Abwarten des rechten Momentes — das sind die Prinzipien, durch welche Abt Ulrich das unmöglich scheinende Werk zu stande gebracht hat.

Reich und blühend ist die Abtei geworden, dank dieser einschneidenden Tätigkeit ihres Vorgesetzten; aber Hand in Hand mit dem Wachsen ihres Wohlstandes geht auch der wachsende Unmut über die stramme Regierung unseres Abtes. Wenn auch seine Hand nicht drückend auf den Untertanen lag, wurde sie doch, weil ungewohnt, schmerzlich gefühlt. Langsam und insgeheim, aber andauernd und unaufhaltsam sammeln sich über Ulrichs Schöpfung unheil verkündende Wolken an, die dichter und grösser werden, bis sie endlich in einem verheerenden Gewitter über der Gallusstiftung sich entladen und eine Zeitlang sogar deren Existenz in Frage stellen.



II.

ULRICH VIII. ALS POLITIKER.



ie wirtschaftlichen Reformen Abt Ulrichs sind es gewesen, die ihn zur Stadt St. Gallen, zum Lande Appenzell und selbst zur Stiftslandschaft in scharfen Gegensatz stellten und allmälig eine weit ausgedehnte Empörung gegen ihn zur Reife brachten. Sie sind damit auch eine entfernte Ursache geworden für den engen Anschluss dieses Abtes an die Eidgenossenschaft und für seine ganze eidgenössische Politik. Wie selten bei einem Manne war bei Ulrich VIII. die Politik geleitet von wirtschaftlichen oder, um uns so auszudrücken, von nationalökonomischen Rücksichten und Gesichtspunkten. Das eben ist das Einheitliche und Geniale in seiner Persönlichkeit und eine Erklärung seiner grossen Erfolge.

Das Klostergebiet wieder zu einer starken, politischen Einheit zusammenzuschliessen und dadurch wirtschaftlich unabhängig zu machen, das war sein ausgesprochenes Ziel. Diesem Zwecke dienten all jene zahlreichen und planmässigen Käufe, von denen oben die Rede war, insbesondere die Einlösung ehemals zur Abtei gehöriger Ländereien, wie der Vogtei zu Rorschach, Tübach und Muolen, Waldkirch, Untereggen und Eggersriet. Zu diesem Zwecke auch gab Ulrich im Toggenburg den bisherigen Untertanen des Klosters, den sogenannten Hofjüngern, die nämlichen Rechte und Vorteile, wie den neu erworbenen Gebieten. In dieser Absicht endlich liess er sich vom Abte des Klosters St. Johann zum Schirmherrn jenes Klosters wählen; ja er wusste sogar von den Wildhausern, die kirchlich zu Gams und damit ins Curer Bistum gehörten, das Präsentationsrecht für den dortigen Leutpriester zu erlangen, so dass sein Einfluss auch im obern Toggenburg nicht unbedeutend war.

Dann sandte Ulrich an alle Gemeinden der Gotteshauslandschaft Boten, um den Huldigungseid abzunehmen. „Wir schweren, dem gnädigen Herrn Abt Ulrich und seinem Gotzhus Truw und Warhait ze leisten, seiner Gnaden und sines Gotzhus Nutz ze fördern und Schaden ze warnen und ze wenden, och sinen Gnaden gehorsam ze sin als unserm natürlichen Herrn, ain Aigenmann als ain Aigenmann, ain Vogtmann als ain Vogtmann und ain Hindersäss als ain Hindersäss, alles trülich und ongefärlich.“

Nicht überall erfolgte die Huldigung freiwillig und schnell. Die anarchischen Zustände seit Abt Cuno behagten Vielen weit besser. In Waldkirch reizte der Hauptmann Johannes Klein auf einer Gemeinde die Bürger gegen Abt Ulrich auf, kam aber dafür ins Gefängnis, woraus er erst nach geschworener Urfehde auf Verwenden seiner Freunde entlassen wurde. Ärger noch trieb es ein anderer Waldkircher, namens Johann Böhi. Er bot einem Meuchelmörder zehn Gulden, wenn er Ulrich ersteche, und versprach, nach

geschehener Tat noch mehr zu geben. Durch eine innere Gewalt, sagte er, fühle er sich gedrängt, den Abt zu ermorden. Auf einer Gemeinde zu Geisshaus forderte er die Anwesenden auf, Ulrich bei den Eidgenossen zu verklagen, er sei ein Tyrann und bedränge die Armen durch unmenschliche Steuern. Endlich forderte er in der Kirche zu Waldkirch die Leute auf, denjenigen, der diese Anschläge dem Abt hinterbringe, an Leib und Leben zu strafen und ihm „alle Viere abzehauen“. Auch Böhi kam in den Kerker und musste Urfehde schwören.

Das entschiedene Vorgehen des Abtes zeigte bald seinen Untertanen, dass es das Beste sei, sich zu fügen, und so legten allmälig über 4000 derselben in 34 Gemeinden den Eid der Treue ab. Nur die Gotteshausleute im Rheintal, die von Altstätten, Marbach, Bernang und St. Margrethen verweigerten denselben, sich nach dem Brauche jener Zeit auf kaiserliche Freiheitsbriefe und auch auf ihre Beziehungen zum Lande Appenzell berufend, Jahrzehnte lang hartnäckig. Erst 1487 huldigten sie, nach einem Schiedspruch der Balgacher und Bernegger, dem Abte Ulrich und nahmen seine Offnungen entgegen. Der ganze langwierige Streit wirft auf den damaligen Charakter der Bevölkerung, auf die frühere Geschichte und die verwinkelten Rechtsverhältnisse des Rheintals ein sehr interessantes Licht, doch mangelt hier der Raum, um diesen wichtigen Spuren nachzugehen.

Auch seine Ansprüche gegenüber den Appenzellern, sowohl im Rheintal, als im Lande Appenzell, vermochte der Abt schliesslich durch dreimaligen Schiedspruch der Eidgenossen und St. Galler (1465, 1474 und 1486) endgültig festzusetzen.

Nur mit der Stadt St. Gallen gab es keinen Ausgleich. Das frühere Abhängigkeitsverhältnis der Stadt vom Kloster hatte aufgehört, ja die Stadt besass sogar verschiedene, nicht unbedeutende Rechte und Gewalten im Stifte. Das Hofgericht war zur Hälfte aus städtischen Bürgern, zur Hälfte aus Leuten des Abtes zu besetzen; der Klosterbezirk besass zwar die Freiheit, d. h. das Recht, dass gewisse Missetäter dort geschützt waren, doch mussten schwere Verbrecher vom Abte gefangen genommen und dem Rate ausgeliefert werden; es bestand die Verordnung, „dass aller der Wein, so in dem Closter von dem Zapfen geschenkt wird, der Statt Seckel das Umgelt zu bezahlen schuldig; den selben Wein, den sticht der geschworen Eichmeister der Statt an, damit er das Vass besechen und wann es ausgeschenkt ist, abpeilen (abmessen) und, was das Umgelt betrifft, verrechnen und der Statt Umgelter angeben könne“. Es war dem Abt auch verboten, im Klosterbezirk ein offenes Gasthaus zu halten oder zu bauen. Keiner seiner Amtleute oder Untergebenen durfte ohne Erlaubnis des Bürgermeisters und Rates in der Stadt Wohnung nehmen. Alle Diener des Klosters unterstanden den gleichen Gesetzen und Strafen wie die Stadtbürger. „So hat die Statt und nit der Abt einen iren Burgern zum Bauwmeister an dem Münsterbuw zu verordnen, welcher des Bauws Rent und Gült und Briefe bei Henden hat und mit des Wüssen alle fürgenomne Beuw angeschlagen und vollzogen werdend.“

„Das Münster ist ein offene und fürneme Kirch aller Burgerschaft und habend jetzgemelte Pfarrghörigen der Statt die Grechtigkeit gmeiner Lichlege, auch in dem Gezirk des Closters.“ Auch die Schlüssel zum Münster lagen bei den Wächtern und Amtleuten der Stadt, „Tag und Nacht, wan es die Not gemeiner Statt erfordert, darin

und auch auf den hohen Kirchturm zu kommen, auf welchem ein Statt ire Wachten, darzu ir Gewer mit Geschütz hinder eignen Schlossen haltet.“

Die Lolhart- oder Othmarsbrüder, die das uralte St. Othmarspital besorgten, wurden bezüglich ihrer gewerblichen Verrichtungen denselben Abgaben unterworfen, wie die übrigen Gewerbetreibenden. Zog Jemand aus den Gerichten des Klosters in jene der Stadt, so hatte der Abt nichts mehr „zu ihm zu sprechen“. Endlich galt das Gesetz zwischen Stadt und Abtei, wie auch in Appenzell und im Rheintal, dass bei vorkommenden Misshelligkeiten keiner den andern pfände oder belange, sondern dass der Fall nach den Gesetzen des betreffenden Ortes erledigt werde. Wenn die Obrigkeiten dann selber uneins wurden, so sollten die Eidgenossen, mit denen beide Teile verbündet waren, entscheiden.

Das waren die beengenden Fesseln, die Ulrich VIII. unerträglich fand und zu sprengen suchte. Daher sein Widerwille gegen die Stadt. Daher aber auch der Hass der Städter wider Ulrich und jene gereizte Stimmung des Volkes, welche in den Worten des Liedes zum Ausdruck kommt:

„Wend ir hören nüwe Mär:
Ain Rotfuchs ist uns kommen her,
Von Wangen gen St. Gallen.
Sin Balg, der gult uns Pfennig vil,
Kem er uns in die Fallen.“

Auf Ulrichs Politik hat dieses gespannte Verhältnis zu seinen Nachbarn den entscheidendsten Einfluss geübt. Er möchte nicht einmal zu St. Gallen residieren, sondern hielt sich gewöhnlich in Wil auf, da in St. Gallen sein Leben gefährdet sei.

Schon im Jahre 1461 entbrannte eine hitzige Debatte zwischen Stadt und Pfleger. Dieser hatte drei verbrecherische Ausbürger einkerkern lassen, wozu ihm die Stadt das Recht bestritt. An Michaeli desselben Jahres sollte die Sache von den Eidgenossen zu Luzern entschieden werden. Damit er „den Sack gar entbunde“, brachte Ulrich für diesen Anlass noch viele andere Klagen vor: die St. Galler haben vertragswidrig den Zoll erhöht, den Brühl geschädigt, die Gotteshausleute in Gemeindeversammlungen wider den Pfleger aufgehetzt und ihn schändlich verleumdet.

Auf einem Tage zu Luzern und einem zweiten zu St. Gallen fällten die Eidgenossen den Entscheid: Der Pfleger kann laut den Verträgen seine Leute überall gefangen setzen; die Stadt darf den Zoll nicht erhöhen und muss im Münster neun brennende Lichter unterhalten; der Leheneid der Ausburger geht dem der Stadt geleisteten Eide voran — alles Verfügungen, welche der Stadt wehe taten und dem Pfleger ein bedeutendes Übergewicht über sie zusicherten. „Das hat als der Rugg und Schirm gemacht, so er von Tag zu Tag mer und mer bi unsren Aidgenossen von den vier Orten fonden und mit sinen Künsten treffenlich gemert hat“, bemerkt bitter Vadian.

Schon einen Monat nach dem zweiten Spruch schreibt Ulrich einen Klagebrief an den städtischen Rat, dass verschiedene Artikel des Schiedspruches von den St. Gallern neuerdings übertreten würden. Die Antwort lautete beschwichtigend: „Wenn es euch füglich ist, möget ihr euch hieher (nach St. Gallen) begeben, so wollen wir zu euch kommen und mit euch über die Angelegenheit sprechen. Wessen wir dann den Sprüchen zufolge schuldig sind, dem wollen wir pflichtgetreu nachkommen.“

Trotz dieser Misshelligkeiten empfingen die St. Galler ihren Gegner, da er nach Abt Kaspars Tode als bestätigter Abt von Rom heimkehrte, mit hohen Ehren, und Hector von Watt, damals Bürgermeister von St. Gallen, entbot ihm die herzliche Gratulation der Stadt. Mehrere Jahre herrschte dann auch ein leidliches Einvernehmen. Abt Ulrich war nach Vadians Ausdruck „nit anders den ain Fründ und schenkt etwan den Unsern in die Zünft und Trinkstuben Wildpret und Fastnachthennen und derglichen, liess sich auch keines Argens merken“.

Im stillen aber mottete das gegenseitige Misstrauen weiter, und beharrlich arbeitete Ulrich an der Schwächung der Stadt. Um sie an ihrem empfindlichsten Punkte zu verwunden, ermunterte er die Wiler, den Leinwandhandel an die Tur zu ziehen. Die Hälfte der Einrichtungskosten bezahlte er selber und erwirkte vom Kaiser zwei Jahrmarkte für Wil. Doch scheiterte das weit ausschauende Beginnen an der Untätigkeit der Wiler selbst.

Mit zäher Beharrlichkeit suchte er auch die St. Laurenzenkirche, die beim jammervollen Zerfall des Klosters immer zahlreicher besucht worden war, herabzudrücken, rief ihr den Charakter einer Filialkirche immer wieder in Erinnerung und drängte das Volk zum Besuche der Klosterkirche. Den Gottesdienst im Münster gestaltete er in dieser Absicht sehr feierlich und schön, stellte einen eigenen Münsterprediger an und berief Geistliche von St. Johann zur Aushilfe. Ebenso erwirkte er verschiedene Ablässe für die Besucher der Münsterkirche, stiftete vornehmlich aus Legaten städtischer Bürger ein feierliches Frühamt und hob die Wallfahrt zu „Unserer Lieben Frau im Gatter“. Die äussere Zierde des Tempels sollte ebenfalls anziehend wirken. Im Jahre 1483 wurde der prächtige Chor vollendet, den Abt Egolf im Jahre 1439 begonnen hatte, und ein neues Gestühl bildete einen weiteren Schmuck der Kirche. Wenn auch andere Motive diese Tätigkeit mitbestimmten, so war doch der Widerwille gegen die Stadt ihr steter Ansporn.

In der Tat strömte bald das Volk zahlreicher der Mutterkirche wieder zu, sodass der Leutpriester von St. Laurenzen Anlass nahm, seinen Leuten den Besuch des Münsters zu verbieten. Abt Ulrich rekurrierte an den Papst und wurde geschützt.

Die St. Galler hinwieder erlaubten sich dem Kloster gegenüber „grosse Unruw mit pfyffen, trumeten, mit singen, mit schryen Tag und Nacht, fru und spaut; mit Stainwerfen in das Gotzhus, das offt und dick beschechen ist, mit lichtvertig Lütt und liederlich Frowen, die niemer us der Fryhait kommen und die Lüt erstechen, und essen und trinken wollen by dem besten und durch das Kloster uff und nider louffen, wie in(en) das eben ist, endlich mit schüssen uf dem Prül usserthalb der Statt, mit Stainstossen, mit louffen, mit sitzen in dem Höw, mit ritten, mit faren, mit Tuchtrocknen, mit tantzen im Höw“.

Beiderseits sammelte sich so eine Menge von Zündstoff an, der nur eines Anlasses bedurfte, um lichterloh aufzuflammen. Ulrich sorgte für diesen Anlass. Gegen Ende des Jahres 1479 unterbreitete er dem städtischen Rate das Gesuch, in die Ringmauer, die Stadt und Kloster umschloss, ein Tor machen zu dürfen, damit die Abtei einen von der Stadt unabhängigen Ausgang bekomme. Die Bitte wurde gänzlich abgeschlagen.

Um sein Ziel dennoch zu erreichen, stellte der Abt alle Beschwerden gegen die Stadt in 24 Klageartikel zusammen und übermittelte sie in einem Anlassbriefe den

Eidgenossen. Deren Schiedspruch sollte dem ewigen Gezänke ein Ende machen. Schon anfangs November 1479 schloss dann Ulrich mit den vier Schirmorten des Klosters den sogenannten Hauptmannschaftsvertrag, demzufolge die vier Orte abwechselnd je auf zwei Jahre einen Hauptmann ins St. Gallische sandten, der die Interessen des Stiftes zu fördern hatte. Der Abt versprach dem Hauptmann den nötigen Lebensunterhalt und 50 Taler Jahreseinkommen, nebst Futter für zwei Pferde. Viele tadelten Ulrich heftig ob dieses noch engeren Anschlusses an die Eidgenossen, und ein Unbekannter überreichte ihm ein Anklagegedicht, worin er ihm vorwirft:

„Und mit Namen wilstu ainen Vogt
Von den fromen Aidgenossen, der solt sin din Hopt.
Sobald das geschehen ist,
Unlang du S. Gallen Knecht bist,
Und wird durch die Vogti zertrant
Din Gotzhus und sin Lüt und Land.
O Abt Ulrich, bedenk dich bass,
Knüw nider uf das grüne Gras
Ruf an, der dir tut Hilfe schin.“

Die Ereignisse der Folgezeit haben dieser Kassandrastimme vielfach Recht gegeben, und nur die tiefste Erbitterung kann es gewesen sein, was den scharfsichtigen Politiker zu einem so gefährlichen Schritte gebracht hat. Die Städter antworteten auf den diplomatischen Schachzug ihres Widerparts mit der Aufstellung eines geheimen Rates, der das „Werben und Praktizieren Abt Ulrichs“ scharf beobachten sollte, und an dessen Spitze des Abtes entschiedenster und zugleich gewandtester Gegner, Bürgermeister Ulrich Farnbüler, stand.

Am 24. August 1480 erschienen „die Eidgenossen von St. Gallen“ mit dem Abt in Zürich. Die Urkunde des grossen Zürcher Vertrages gibt allen wünschbaren Aufschluss über den Gang der wechselvollen, oft stürmisch erregten Verhandlungen. Sie wirft, wie wenige Dokumente jener Zeit, prächtige Streiflichter auf die politische und soziale Geschichte St. Gallens im Mittelalter und zeigt den Abt als einen Juristen und Politiker von ungewöhnlichem Scharfsinn und als Meister der Debatte. Aus diesen Blättern ersehen wir erst recht, Welch eine Masse von Streitigkeiten beiderseits die Gemüter in Spannung hielten. Alles wird umstritten: die Lehen auf dem Lande, wie innert den vier Kreuzen, Wildbann und Fischereirechte, der Umfang der Stiftsfreiheit und selbst das Almosen, Todesfall und Zollgebühren, die Frage der Ausbürger, wie jene über die Anbringung eines Tores in der Ringmauer, Reiskosten und Hoheitsrechte auf allen Gebieten des in tausend Fäden sich verzweigenden Feudalwesens. Mit schonungsloser Schärfe rücken die Gegner einander zu Leibe. Der tiefste Kern des Streites aber lag darin, dass Ulrich VIII. die Freiheiten der Stadt möglichst einzuschränken suchte, während diese mit dem ganzen Ungestüm ihrer jugendlichen Entwicklung nach Erhaltung und Erweiterung derselben rang. Manches, was die St. Galler seit Jahrzehnten unbestritten innegehabt und geübt hatten, focht ihr rechtskundiger Gegner mit Berufung auf alte Urkunden rücksichtslos an.

Was man vom Zürcher Vertrag gehofft, dass mit ihm aller Hader „ab und todt“ sein werde, erfüllte sich nicht. Die Stadt war in manchem mit dem Entscheid nicht zufrieden; der Abt aber hatte zwei sehnlichst gewünschte Dinge nicht erreicht: er durfte

kein neues Tor in der Mauer anbringen, ja überhaupt keine namhaften Reparaturen im Kloster vornehmen, und er musste die Stadt auch fernerhin bezüglich der Ausbürger gewähren lassen. In einzelnen Punkten Sieger, war er doch in der Hauptsache ein Geschlagener. Weiteres durfte er zudem für die Zukunft nicht mehr hoffen auf dem Wege des Rechtes und der Schiedsprüche, und doch wollte er die Dinge nicht länger so tragen.

Was war zu tun? Bald nach den Zürcher Verhandlungen fasste der energische Mann, „der nie ein Spiel verloren gab“, den kühnen Plan, das Kloster nach Rorschach zu verlegen. Von Papst und Kaiser, denen er als Kirchen- und Reichsfürst verpflichtet war, erlangte Ulrich leicht die Erlaubnis. Auch das Kapitel wurde durch jene meisterhafte Rede gewonnen. Die Gotteshausleute zeigten Freude an dem Plan, ja liessen sich sogar bewegen, den Bau durch drei Männer, welchen der Abt jährlich 1500 Gulden versprach, auszuführen.

Seinen Kapitularen führt der Abt folgende politische Gründe vor Augen: „Dis Wesen würd ain Beschluss und ain Klus des ganzen Lands, also das niemant uff noch nider kommen möcht, denn mit Wissen und Gunst ains Herrn. Item es würd wollegelegen, och dem Mertail des Gotzhus Landschaft, als dem Rintail, Höchst, Romishorn und allem Land under der Statt Sant Gallen“. Man könnte es auch „stärker und werlicher buwen, uswendig mit starken Graben, mit Bollwerk und uffziechenden Pruggen“; denn an Wasser mangelte es nicht. Auch wäre es wohlgelegen der Stadt St. Gallen und dem Lande Appenzell, dass „das Gotzhus belibe by den Nutzungen und Fryhaiten, so es noch haut in der Statt und umb die Statt“. Man könnte leicht die Schlösser Wartensee und Sulzberg „zum Schloss und Gotzhus Rorschach“ bringen, so dass der ganze Berg dazu gehörte. Zudem ist in St. Gallen „jetlicher Regierer des Gotzhus inton und beschlossen mit Tür, mit Tor“ und all seine Macht an Leuten nützt ihm nichts, so lange sein Kloster ganz von der Stadt umschlossen wird, während er zu Rorschach „fry weri und us und in, Tag und Nacht, fru und spaut riten und kommen möchte“; er könnte auch dort bleiben, „hetti er och Vigentschafft, es wer mit Stett und mit Lender“, wogegen das jetzige Umherziehen grossen Schaden bringt. Kriegsereignisse, die etwa der Stadt zustossen, brächten da keine Störung und er könnte sich mit geistlichen und weltlichen Räten nach Belieben versammeln und „dadurch das Gotzhus und sin Landschafft in aim Wesen behalten durch ain täglichen Raut und Übung der Pfallentz- und Lechen-Gerichten u. s. w.“, wie auch Übeltäter gefangen setzen.

Im Jahre 1484 begannen die Vorbereitungen zum Klosterbau. Drei Jahre später wurde der Grundstein gelegt; jedoch konnte Abt Ulrich wegen schwerer Krankheit an der Feier nicht teilnehmen. Erasmus Grasser, ein berühmter Architekt aus Bayern, leitete den Bau.

Wie aber das Gebäude in die Höhe stieg, erwachte zu St. Gallen und Appenzell Unruhe und Angst. Dort fürchtete man die Schädigung der Stadt, hier schien das Rheintal gefährdet, auf das der Abt schon lange sein Auge gerichtet hatte.

Ulrich Farnbüler verlangte daher von Abt Ulrich, als die Kirche schon ausgebaut und das Kloster zur Hälfte vollendet war, die Arbeiten einzustellen, sonst würden die St. Galler und Appenzeller aufhören, die dem Kloster schuldigen Gefälle zu entrichten. Auf die Bulle des Papstes und das Diplom des Kaisers hinweisend, kehrte sich der Abt

nicht weiter an die Einrede. Überallhin eilten nun st. gallische Boten, um die Appenzeller, Toggenburger und Gotteshausleute zur Zerstörung des Klosters anzufeuern.

„Understunden sich mit irem grossen Falsch und Liegen,
Alle Welt ze blenden und ze betriegen.“

Am 28. Juli 1489 fielen 1200 Appenzeller, 350 St. Galler und 650 Rheintaler, von Grub herabstürmend, über das neue Kloster her, zündeten die Kirche, ein Haus und drei Scheunen an und zerstörten alle Mauern des fast vollendeten Klosters. Dann plünderten sie noch im Flecken Rorschach die zwei neu erbauten Wirtshäuser, tranken den Wein aus und zerschlugen die Fässer. Der Spruchdichter schildert den Vorgang mit den Worten:

„Mit Übermut hand si das Gotzhus zerbrochen und geschendt,
Von Holz und Murwerch vil Costlichkeit zernicht und verbrennt.
Den guten Win trunken sie allen us . . .
Der Sturm gieng wit durch das Land,
Die Gloggen klanck man also hell,
Dass die biderben Lüt von Wil also schnell
Zesamen kament, ain hübsche Macht,
Und zugent in ain Dorf, haisst Zilschlacht.
Die Grafschaft Dockenburg das och vernam,
Wie bald si och gen Flawil geruscht kam.“

Ulrich sandte die Getreuen nach Hause. Die vier Schirmorte sollten die Rache über die Aufrührer verhängen. Schon in den nächsten Tagen treffen wir ihn auf der Reise zu den Eidgenossen, denen er mit düstern Farben die Grösse des geschehenen Frevels vormalt und die Pflicht rücksichtsloser Bestrafung einschärft.

Aber Ulrichs Gegner feiern auch nicht. Sie wollen, da für sie alles auf dem Spiele steht, nichts Geringeres, als die Flamme des Aufruhrs durch die ganze Stiftslandschaft entfachen und der äbtischen Herrschaft den Todesstoss versetzen. Andere Boten senden sie zu den unparteiischen Ständen der Eidgenossenschaft, um eine Intervention der vier Schirmorte zu Gunsten des Klosters zu hintertreiben. Beides gelingt ihnen über Erwarten. Die Ausbürger der Landschaft verbinden sich mit den missvergnügten und rauflustigen Elementen, deren es damals infolge der zahlreichen Kriege viele gab, sowie mit den meisten Gemeinden der Gotteshauslandschaft, unter Anführung des verwegenen Bauernagitators Fuchs Gerster von Lömmiswil. Bald stehen die untern Gemeinden bis hinauf nach Waldkirch und Gossau in hellem Aufruhr. Der Abt beklagt sich bei den Zürchern:

„Sie redent mir darzuo an min Er so hart,
Ich sig dem Gotzhus und dem Land ain schädlich Man;
Darumb ruff ich üch durch Gott umb Recht an.
Och hand sie mit iren falschen Listen
Die armen Gotzhuslüt bekert ze abfelligen Cristen.“

Schon am 21. Oktober hielten die drei wider Ulrich kämpfenden Bundesglieder eine stürmische Landsgemeinde zu Waldkirch „uf der Praite“. Bürgermeister Ulrich Farnbüler von St. Gallen und Landammann Schwendiner von Appenzell zogen die Bauern mit wohlberechneter Rede in ihre Netze. Gegen den Abt wie gegen die Eidgenossen fielen scharfe Worte: „Wir wend der Eidgenossen nütz; verflucht sigend die Tor, die vor inen uffgand“. Feierlich beschworen alle Gotteshausgemeinden, mit Ausnahme der Stadt Wil nebst einigen umliegenden Örtchen und der Grafschaft Toggenburg, den Bund

mit St. Gallen und Appenzell. Das war die Waldkircher Allianz. Selbst den Erbfeind der Schweizer jenseits des Bodensees suchten st. gallische Bürger in ihr Interesse zu ziehen.

So stand eine imposante und gefahrdrohende Macht dem Abte und den Eidgenossen gegenüber, im Hintergrund aber lauerten die von grimmigem Hass gegen die Schweizer erfüllten Genossen des schwäbischen Bundes — eine ernste Stunde hatte für die Eidgenossenschaft geschlagen, ein Funke nur, und der verhängnisvollste Krieg loderte empor an ihrer Ostmark, nachdem sie eben in den Burgunderkriegen so glänzend die Probe bestanden. Kleine Ursachen hatten erschreckende Wirkungen gezeitigt.

Was tut Ulrich in diesen Tagen äusserster Not, wo alles Land in wildem Aufruhr gegen ihn steht? Er entfaltet, obwohl fieberkrank in Zürich darniederliegend, eine erstaunliche Tätigkeit und behält ruhig und fest den seit 30 Jahren befolgten Kurs seiner eidgenössischen Politik bei. Und seiner zähen Ausdauer, seinem diplomatischen Scharfsinn und nicht zuletzt seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gelingt das Meisterstück, alle Gegner aus dem Felde zu schlagen und in einer verzweifelten Stunde das Stift St. Gallen vom Untergange zu retten.

Zunächst richtete er an seine Untertanen folgende Proklamation: „Liebe Freunde, dass ihr in diesen Zeitläufen uns so untreu geworden, betrübt uns sehr, da wir nicht wissen, wie wir das im allgemeinen oder besondern verschuldet hätten. Und es ist auch nie eine solche Klage von euch an uns gekommen, sondern wir sind euch stets zum Guten geneigt gewesen und sind es noch immer; so wünschen wir in hohem Masse, dass ihr dem lieben Himmelsfürsten St. Gallus, auch dem würdigen Gotteshaus und uns als euerm natürlichen Herrn und Obern, dem ihr im Namen und als einem Knecht und Diener des hl. Gallus mit hohen Pflichten verwandt seid, Ehren- und Eidespflichten erfülltet. Sollte aber das nicht euer Wille sein, so ist es uns von Grund des Herzens leid. Wir begehrten auch nichts anderes als das Recht und hoffen, zuletzt mit der Hülfe Gottes rechtlich und unschuldig erfunden zu werden. Und ist demnach unsere ernsthafte Bitte und unser Begehr an euch, eifrig über die Dinge nachzudenken und euch nochmals zu bekehren und zwar baldigst; das mag euch und euren Nachkommen zu Gutem gereichen. Also warnen wir euch in bester Meinung.“

Die väterlichen Worte des Abtes vermochten die Waldkircher Allianz nicht mehr zu sprengen. Immer näher rückte die Kriegsgefahr. Nur der Zwiespalt unter den Eidgenossen und ihre Besorgnis vor einem Kriege an der Ostgrenze schob den Entscheid der Waffen noch hinaus. Da aber brachten abtfeindliche Unterströmungen zu Wil und im Toggenburg der Sache Ulrichs neue Gefahr.

So rüsteten die Schirmorte anfangs 1490 zum Kriege. Letzte Vermittlungsanträge ihrerseits auf einer Niederbürer Landsgemeinde vom 17. Januar und ein Aussöhnungsversuch von Seite des Diözesanbischofes Otto von Sonnenberg in Konstanz blieben erfolglos. Das Schwert musste entscheiden. Am 1. Februar begann der Krieg. 8000 Mann stark sammelten sich die eidgenössischen Truppen am 4. Februar zu Wil. Die ostschielerischen Verbündeten hatten ihnen eine fast ebenbürtige, kriegsgeübte Truppenmacht entgegenzustellen, darunter zahlreiche Veteranen aus den Burgunderkämpfen und Soldkriegen. Hätte ein Geist die st. gallischen Truppen beseelt, wäre gar der schwäbische Bund ihnen zu Hülfe gekommen, wer weiß, welch ein Ende dieser Kampf genommen?

Allein schon das Heranrücken der Eidgenossen trieb den Keil der Unentschlossenheit zwischen die Verbündeten. Auf der Heeresgemeinde zu Gossau am 5. Februar trat scharfe Opposition gegen den Krieg hervor, und in der folgenden Nacht ergieng eine Botschaft an alle Gemeinden, ob sie bei der Allianz bleiben wollten oder nicht. Die Abtrünnigen, „die wil man al zuo tod schlachen und halten wie ander Vigind und inen nemen Lib und Guot. Geben zuo Gossow, ylend in der Nacht. Von den Gotzhuslütten“.

Die Schlachtordnung der Verbündeten war gut gewählt. In Gossau standen Gruppen der Gotteshausleute, um als Vorhut den Feind zu empfangen; im Oberdorf, eine halbe Stunde von Gossau, lag eine Abteilung von 700 St. Gallern mit dem Hauptbanner. Ihnen sollten die Appenzeller von der Letzimauer auf Rosenberg zu Hilfe eilen. Auf dem Breitfeld erwartete man die Hauptschlacht. Andere Alliierte standen zu Sommeri und Romanshorn gegen einen allfälligen Angriff des eidgenössischen Obervogtes im Turgau und ein Trupp Appenzeller bei Blatten und gegen Rorschach zum Schutze des Rheintals. Wie tapfer die Vorhut zu Gossau dem anrückenden Feind widerstand, schildert ein Lied mit köstlicher Einfalt:

„Daher ziehen mit Macht
Die fromen Aydgnossen vor Vassnacht
Mit iren Panern uf dem Plan.
Gen Gossow sind sy zum ersten kan.
Die selben von Gossow kament gar behent
Inen engegen mit dem hailigen Sacrament,
Und tattend sich an sie ergeben,
Das frischtet inen allen ir Lip und Leben.
Die Aydgnossen sprachend: Hier sitzend die bösen Cristen.
Billich wär, man bräch inen uf Trög und Kisten;
Denn si sind von irem rechten Halsherren gefallen
Und hand geschworn gen Appenzell und gen Sangallen,
Des nem man inen Ross, Kü und Kelber.
Das hatten sie wol geursachet selber.“

Gossau wurde das Hauptquartier der Sieger. Von allen Seiten kamen noch selben Tags die Gotteshausleute, um Gnade flehend, indem sie alle Schuld auf die St. Galler wälzten. Die Häupter der Empörung entwichen über den See.

Am 7. Februar wurden die äbtischen Untertanen zu einer Gemeinde nach Gossau berufen, um den Treueid zu leisten und scharfen Tadel zu empfangen. Ohne Schwertstreich war die Waldkircher Allianz aufgelöst — ein klägliches Finale der kühn und pomphaft unternommenen Bewegung.

Von Gossau wandten sich die eidgenössischen Truppen über Oberdorf und Breitfeld der Sitter entlang nach Lömmiswil, wo sie das Haus des entflohenen Fuchs Gerster verbrannten, und dann nach Rorschach, wo sie das Schloss entsetzten. Hier schlossen auch die Appenzeller, ihre Bundesgenossen von St. Gallen schnöd im Stiche lassend, Frieden. Der Dichter widmet ihnen die spöttischen Verse:

„Das war dem Bären von Appenzell nit eben,
Er muost drütusend Gulden und's Rintal ufgeben.
Darmit was der Bär do erjagt und gehetzt,
Gar und gänzlichen an den Ars gesetzt,
Des belib er hinfür ewigklich hinderm hohen Kapf
Und esse der suren Milch us dem Napf.“

Nur die Stadt St. Gallen rüstete zu tapferer Gegenwehr, doch ergab sie sich nach kurzer Belagerung unter nicht allzu harten Bedingungen an die Schweizer. Am 16. Februar zog die eidgenössische Armee, mit reicher Beute beladen, heim, ohne die Schwelle der Stadt überschritten zu haben.

Beim endgültigen Friedensschluss hatten die St. Galler dem Abte 14,000 Gulden zu bezahlen, mussten einige prächtige Besitzungen, wie Oberberg und Steinach, an die Schirmorte des Klosters abtreten und durften — für sie der härteste Schlag — keine Ausbürger mehr annehmen. Am gelindesten kamen die Gotteshausleute weg, da man sie für Missleitete ansah.

Nicht einen einzigen Vorteil, vielmehr nur Schande und Schaden, haben somit Klosterbruch, Waldkircher Allianz und St. Galler Krieg den Verbündeten gebracht. Die Gotteshausleute baten füssfällig zu Wil ihren Herrn um Gnade und waren straffer als je an die äbtische Herrschaft gekettet; die Appenzeller hatten sich inskünftig an das Machtwort der Eidgenossen zu halten; für die Stadt aber war jede Hoffnung dahin, in absehbarer Zeit eine politische Rolle zu spielen. Sie musste froh sein, dass ihr kein Vogt gesetzt wurde, was Abt Ulrich und der Stand Luzern lange des entschiedensten verlangt hatten. Alle ihre Kräfte konnte und musste sie nun, wohl nicht zu ihrem Nachteil, auf Handel und Gewerbe konzentrieren.

Abt Ulrichs Politik hatte ein Doppeltes bewirkt. Die Stadt St. Gallen war politisch gelähmt und konnte dem Kloster nicht leicht mehr gefährlich sein. Das Stiftsland aber kam durch den Hauptmannschaftsvertrag und durch den St. Galler Krieg fast völlig unter die Botmässigkeit der Eidgenossen. Diese waren die Hauptgewinner in dem denkwürdigen Handel. Ein für die Schweizergeschichte höchst bedeutungsvoller Umschwung hatte sich vollzogen. Die Ostschweiz war endgültig aus dem Fahrwasser der österreichischen Politik in die Interessensphäre der Eidgenossenschaft übergetreten. Diese hatte den Weg zum Alpstein und Bodensee gefunden und damit ein neues Stadium der Entwicklung gewonnen, das in dem neun Jahre später entbrannten Schwabenkrieg die ersten Früchte zeitigte.

Wie weit Ulrich VIII. diese folgenschwere Wendung der eidgenössischen Politik gewollt, lässt sich nicht sagen. Er hatte merkwürdigerweise nach dem Klosterbruch — ob aus Bestürzung über die unerhörte Tat, ob aus politischer Berechnung — den Schirmkantonen die Abtretung der ganzen Stiftslandschaft anerboten. Jedenfalls sind die geschilderten Ereignisse, wie das so geht, über die anfänglichen Absichten der handelnden Personen weit hinausgeschritten und ist die Regierung Ulrichs VIII. für die Schweizergeschichte von nachhaltigstem Einfluss geworden.

Neben dieser mehr unwillkürlichen Beeinflussung der eidgenössischen Politik hat Ulrich Rösch auch sonst an den Geschicken der Eidgenossenschaft tatkräftigen Anteil genommen. Er kämpfte, nicht ohne bedeutende Opfer, an ihrer Seite 1460 gegen Herzog Sigismund von Österreich im Rheintal und Oberland und wieder gegen denselben 1468 im Turgau und vor Waldshut; er sandte seine Kontingente gegen Karl den Kühnen nach Héricourt, Grandson, Murten und Nancy, wo sie tapfer mitkämpften. Diese Kriegszüge brachten viel Leben und Bewegung in unsere Gegenden, wie sie auch mit ihren glänzenden Siegen den eidgenössischen Sinn mächtig weckten. Die ausgehobenen Krieger

mussten feierlich schwören, Nutz und Frommen des Klosters zu fördern, Kriegszucht zu halten, in keine Kirchen einzubrechen, geistliche Personen nicht anzugreifen und Deserteure gebührend zu strafen. Die Eintreibung der Kriegs- oder Reiskosten, die Ulrich massvoll auf die einzelnen Gemeinden verteilte, gab den Kriegen ein bemühen-des Nachspiel, indem sich das Land derselben zu erwehren suchte.

Viel lockerer war die Verbindung unseres Abtes mit dem deutschen Reich, dessen Glied er als Reichsfürst war. Seinem scharfen Auge entging es nicht, dass bei der geo-graphischen Lage des Stiftes die Eidgenossenschaft dessen natürlicher Bundesgenosse, vom Reiche aber wenig zu erwarten sei. Auch mochten ihm die partikularistischen Strömungen in Deutschland keinen hohen Begriff von dessen innerer Kraft beibringen.

Was er indessen dem Reichsoberhaupt an den üblichen Höflichkeitserweisen und als dem obersten Lehnsherrn schuldete, das leistete er getreulich. So empfing er von Friedrich III. Gebiete im Rheintal und am Bodensee, wie auch die Grafschaft Toggenburg zu Lehen, erlangte von ihm den Blutbann zu Rorschach und Wil, nebst dem Privileg, dass seine Leute nicht vor weitere Gerichte gezogen werden dürften, erwirkte der Stadt Wil zwei Jahrmärkte und sich selber die Vollmacht, das Kloster nach Rorschach zu verlegen. Auch sonst boten die Lehenspflichten häufig Anlass, mit dem Kaiser zu verkehren, wie denn Ulrich gleich seinen Vorgängern und noch vielen seiner Nachfolger den Treueid vor einem kaiserlichen Legaten ablegte und die Regalien aus dessen Händen empfing.

Ja auf dem Zürcher Tag berief sich der Abt den Ansprüchen der St. Galler gegenüber mit grossem Nachdruck auf sein Lehensverhältnis zum Kaiser, demzufolge er nicht das Mindeste ohne dessen Willen veräussern dürfe. Dass auch Friedrich III. den berühmten St. Galler Abt schätzte, beweisen verschiedene wichtige Aufträge, mit denen er ihn beehrte. Die Reichstage aber besuchte Abt Ulrich nie.

Die politische Bedeutung unseres Abtes beruht nach dem Gesagten vor allem darauf, dass er, den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung tragend, bewusst und entschieden sein Stift der eidgenössischen Politik zugeführt hat. Er war ein treuer Eidgenosse, dem auch die Staatsmänner der alten Schweiz grosses Vertrauen entgegen-brachten. Selbst den folgenden Jahrhunderten hat Ulrich VIII. die Bahnen gewiesen und die politischen Grundsätze vorgezeichnet und so um das Wohl unseres Vaterlandes sich ein grosses und bleibendes Verdienst erworben.



III.

ULRICH VIII. ALS ABT.



Ulrich Rösch war ein ganzer Monarch. Wie er durch wirtschaftliche Ordnungen den Haushalt bis ins Kleinste geregelt und der äbtischen Politik eine klare und erfolgreiche Bahn gewiesen hat, so dachte er auch mit liebender Sorgfalt an die geistige und sittliche Hebung seines Stiftes und Landes.

Die ihm vorausgegangenen Zeiten waren solchen Bestrebungen nicht hold. Inter arma silent Musæ! Wie hätten Künste und Wissenschaften blühen können, als die Abtei Jahrzehnte lang um ihre Existenz zu ringen hatte! Es war zudem eine Periode des Überganges von alten Geleisen zu neuen Gebilden und Schöpfungen auf allen Gebieten des Lebens. Die gotische Kunst hatte bereits den Zenit ihres Glanzes überschritten und sank zu jener Grenze herab, wo sie mit der aufblühenden Renaissance zusammentreffen sollte. Nur ein einziges Unternehmen von künstlerischer Bedeutung wurde im 15. Jahrhundert von Ulrichs Vorgängern begonnen; es war die Restauration des Münsterchors durch Abt Eglolf — ein prachtvolles spätgotisches Werk, das nach seiner architektonischen Seite bis zum Bau der jetzigen Klosterkirche bestand. Nach langen Pausen hatte es Abt Ulrich erst im Jahre 1483 fertig gebracht. Im gleichen Jahre wurde auch das Chorgestühl — „ain herrlich, fürstlich Gestüel“ —, woran ein St. Galler Bürger laut Vertrag vier Jahre arbeiten konnte, vollendet. Der noch vorhandene Kontrakt und die vereinbarten Preise bekunden, dass es eine hervorragende Kunstleistung war.

Die Bemalung der Kirche wurde einem Maler Hackenberg von Winterthur übertragen. „Dem verdingt er das Münster ausserhalb des Chors durch nider ze malen, namlich auf der linggen Siten S. Gallen Leben, in vil gefierte Stuk abgeteilt, und zuo der rechten Siten S. Othmars mit Infel und Mantel. Und stuond gemalet, wie er in Frankreich geriten zum König Pippen und vil guotz empfangen; dan sein Closter domalen in Frankreich gelegen und alle Landschaft darum Frankreich genent worden ist. Under beid Legenden liess er mancherlei Waapen der Fürsten, Päpsten, Grafen, Freiherren und Edlingen, darzuo der Burgern zuo S. Gallen, besonders der alten Geschlechten gar zierlich machen, wie er zuo Wil in ainem Sal och tuon hat, auss einem Waapenbuch (Hackenbergs Waapenbuoch), in welchem er onzälig vil Schilt des Adels, besonders im Turgöw und Zürichgöw, zuosamenbracht und mit zuogehörigen Farben aussgestrichen hat. S. Gallen und Othmars Bilder liess er allenthalb näbend des Klosters Waapen malen.“

Während die übrigen Schöpfungen Hackenbergs längst dem Zahne der Zeit erlegen sind, gibt sein herrliches Wappenbuch, in der Stiftsbibliothek befindlich, noch heute Zeugnis, welch feines künstlerisches Empfinden und welch tüchtiges Schaffen auch in

jenen waffenklirrenden Zeiten herrschte. Man kann wohl in diesen Werken der Skulptur und Malerei, die Ulrich veranlasst, wie in dem prunkvollen Grabmal, das dem Abt nach seinem Tode gesetzt wurde, die vielversprechenden Anfänge einer neuen Kunstdpflege und Kunstblüte in st. gallischen Landen erblicken. Die Äbte Gotthard Giel und Franz Gaisberg schritten eifrig und verständnisvoll auf dieser schönen Bahn weiter, bis die losbrechenden Glaubenskämpfe all diesen Kunstbestrebungen ein jähes und beklagenswertes Ende bereiteten.

Einigen Aufschluss über Ulrichs Bauart gibt das Kloster Mariaberg bei Rorschach, das nach der Zerstörung nach denselben Plänen wieder aufgebaut wurde. Es ist ein spätgotischer Bau mit den Vorzügen und Mängeln dieses Stiles. Gedrückte und niedrige Verhältnisse, die dem Ganzen ein düsteres Gepräge geben, verbunden mit schöner Mannigfaltigkeit in der Ausführung, charakterisieren den Bau. Aus Ulrichs Zeit stammte auch die frühere Burg Schönenwegen.

Der Kunst unzertrennliche Schwester, die Wissenschaft, fand in Ulrich Rösch einen hochherzigen Freund und Gönner. Auch auf diesem Gebiete waren die grossen Traditionen der Vorzeit in der Abtei St. Gallen fast erloschen; Kriegslärm und Finanznot hatten wissenschaftliches Streben nicht aufkommen lassen. Zwar zählt auch das 15. Jahrhundert einige Konventionalen, die fleissig dem Studium oblagen und deren Werke eine Zierde der Stiftsbibliothek sind; ja Abt Kaspar war ein Mann von hervorragender Bildung, ein grosser Liebhaber der Bücher und hatte selbst als Doktor der Rechte an der Universität Padua promoviert. Doch an ein Aufblühen der Wissenschaft konnte man in jenen Tagen der Not nicht denken; selbst das von Abt Egolf neu eröffnete Gymnasium gieng unter Abt Kaspar wieder ein.

Ulrich schaffte hier Wandel. Er besass keine hohe, wissenschaftliche Bildung. Das Latein, das er schreibt, hat keine klassische Färbung, obwohl es in das Zeitalter der Humanisten fällt. Sein Sinnen und Denken ist auf das Praktische, auf die juridische Seite des Lebens gerichtet, und vor den realen Zielen treten die idealen Bestrebungen zurück. Allein für die Pflege der Wissenschaft besass er ein lebhaftes Verständnis, und er wusste treffliche Talente herauszufinden und mit Rat und Tat ihre Weiterbildung zu fördern. Der erfrischende Hauch der Renaissance wehte damals nach dem Falle Konstantinopels durch Europa; Papst Pius II., Ulrichs mächtiger Gönner, war selber ein geistiges Haupt der grossartigen Bewegung; begeisterte Liebe zur humanistischen Bildung lag im Zuge der Zeit. Die Bedürfnisse der Zeit zu erfassen und zu verstehen, war immer ein Charakterzug im Wesen Ulrichs.

Schon als Pfleger sandte er im Jahre 1458 zwei junge Ordensmänner nach Leipzig, denen er mit eindringlichen Worten schrieb, sie möchten dem Studium aufs eifrigste obliegen und nicht ohne die akademischen Grade nach Hause kommen. Besondere Gunst wandte der Abt dem P. Johannes Bischof zu, der aus einer reichen Wiler Familie stammte und schon früh vom Vater auf die Universität Leipzig geschickt worden war. „Er hatte das Glück,“ sagt die Klosterchronik, „einen Abt zu finden, der, obwohl durch Wissenschaft nicht sehr ausgezeichnet, doch die Gelehrten in hohem Masse förderte.“

P. Johannes wurde zum Studium der Rechte auf die Universität Padua gesandt, die damals hochangesehen war und von zahlreichen Deutschen besucht wurde. Dort

errang der junge Mönch durch gewaltige Arbeit die höchsten akademischen Ehren. Vom 14. Oktober 1475 ist ein Brief von ihm „in Ticinensi studio“ an Abt Ulrich datiert, ein herrliches Schreiben in klassischem Latein, das für die verständnisvolle Pflege des Humanismus und den wissenschaftlichen Fortschritt im Kloster St. Gallen ein hervorragendes Zeugnis bildet. Nach seiner Rückkehr treffen wir den jungen Doktor auf wichtigen Missionen nach Rom, nach Frankreich, nach Venedig. Er war auch Rektor des neu errichteten Gymnasiums und Münsterprediger. Mit päpstlicher Erlaubnis besass er mehrere Pfründen und hinterliess bei seinem Tode, den 25. April 1495, der Klosterbibliothek 14 Bände.

Ein grosses Verdienst erwarb sich Abt Ulrich durch die Wiederbelebung der alten Klosterschule. Im Jahre 1486 inkorporierte Papst Innocenz VIII. die Pfarrei Gossau der Abtei zur Förderung der Schule. Es heisst in der bezüglichen Bulle: „Eine uns neulich von Abt Ulrich zugestellte Bittschrift stellt dar, dass, obwohl das Kloster St. Gallen in allen Beziehungen sonst ausgezeichnet dasteht, ihm doch eine kirchliche Persönlichkeit fehlt, welche die Novizen und andere Religiosen desselben in der Wissenschaft unterweise, was dem genannten Kloster zu grossem litterarischem Nachteil gereiche. Damit eine solche Stelle geschaffen werde, deren Besetzung ganz dem Abte anheimgegeben ist, soll die Pfarrei Gossau, deren Kollationsrecht schon bisher dem Abt zugehörte, auf ewig dem Kloster einverlebt und inkorporiert werden.“ Mit grossen Kosten richtete nun Ulrich das einst so blühende Gymnasium wieder auf. Als Schulhaus wurde ein Gebäude beim alten, von Abt Hartmut erbauten Othmarsturm benutzt. Unterrichtsfächer sind die hl. Schrift, Philosophie, Rhetorik und die übrigen Wissenschaften. Als Lehrer werden genannt: Johannes Bischof, „Decretorum doctor“, der Dialektik dozierte; Magister Johannes Gaza, welcher Griechisch, Geschichte und Musik gab; Magister Johannes Dornvogel, der Geschichte, Poesie und Grammatik lehrte und Magister Sekelius als Dozent der Rhetorik. Selbst auf Stundenplan und Lehrordnung weist die alte Klosterchronik hin.

Das Gymnasium bestand bis zum Tode des Abtes Franz, wo es wie das Kloster für einige Zeit den Glaubenskämpfen erlag. Es genoss einen bedeutenden Ruf und hatte Schüler von nah und fern. Der Ritter Anton Geissberg von Konstanz brachte seinen Sohn Franz in die Schule, damit derselbe seine Neigung zum Ordensstand verliere und sich auf eine weltliche Laufbahn vorbereite. Dieser trat dann aber ins Kloster ein, dem er während zwei sturmbewegten Dezennien als Abt vorstand.

„Künste und Wissenschaften erblühten denn auch (nach den Worten eines st. gallischen Chronisten) aufs neue in der Galluszelle, und bald ertönten die Harfenklänge der Musen an den Wasserfällen der Steinach wieder. Die heilige Glut wissenschaftlichen Strebens, welche seit bald einem Jahrhundert in den bessern Köpfen aufloderte, erwachte an ihrem fröhern Herde, der Zelle des hl. Gallus, mit verjüngter Kraft, und man drängte sich voll Begeisterung zu den Stätten hin, welche zur Bildung von Gelehrten neu errichtet wurden. Das Stift St. Gallen erhielt nun seine eigenen Geschichtsschreiber, Redner, Schriftsteller und Kalligraphen wieder; der Geist der Alten war in alle Glieder seiner Korporation gedrungen, und mit vereintem Eifer schritt man nach dem schönen Ziele höherer Bildung vorwärts.“

Wesentliche Förderung empfing dieses rege Schaffen durch Ulrichs Interesse für

die Bibliothek. Das 14. und 15. Jahrhundert waren dem kostbaren Bücherschatz verderblich gewesen. Die Codices befanden sich damals in dem an die Kirche gebauten, sehr festen Turm, nicht etwa aus Verachtung gegen die Bücher, sondern zu ihrem Schutze in jenen unsicheren Zeiten. Aus Unkenntnis wurden nun viele der wertvollsten Handschriften vernichtet, viele Bücher auch während des Konzils nach Konstanz verschleppt und nie mehr zurückgegeben, einige unschätzbare Klassikerhandschriften endlich von drei römischen Humanisten einfach weggenommen. Trotz alldem blieb die Büchersammlung immer noch eine sehr reiche. Aeneas Sylvius, der gelehrte Humanist, schrieb darüber an einen befreundeten Gelehrten: „Ich fand zu St. Gallen, einem Städtchen von Schwaben (!), im alten Kloster eine überaus alte Bibliothek, worin ich auch sehr zierlich geschriebene Bücher bemerkte, deren Verfasser Deutsche gewesen sind.“

Zu Abt Kaspars Zeit war die Sorge um die Bücher so gross, dass ein österreichischer Gelehrter für die zeitweilige Überlassung eines Gesetzeskodex 1000 Gulden Kaution leisten musste, und dass ein st. gallischer Bürgermeister mit öffentlicher Urkunde gelobt, eine ihm für die Fastenzeit geborgte Bibel sorgfältig aufzubewahren und im nämlichen guten Zustand zurückzugeben zu wollen. Unser Abt erleichterte die Benützung der Bibliothek und verstand es, die Sammlung um eine Reihe kostbarer Werke zu vermehren, wie er auch als erster von allen Äbten ihr eine jährliche Einnahme von 100 Gulden zuwies. Reger wissenschaftlicher Eifer unter den Mitgliedern des Stiftes war die glückliche Folge. Mehrere derselben übten eine schriftstellerische Tätigkeit, wie neben dem schon genannten Dr. Johannes Bischof ein Konrad Haller von Wil, der die Schlösser und adligen Geschlechter an der Tur beschrieb; Meinrad von St. Gallen und Othmar Goldast, welche kurze Chroniken ihrer Zeit abfassten; Ludwig von Helmsdorf, der geistliche Reden hinterlassen hat; P. Gallus Kemlin aus St. Gallen, ein unsteter Wandlergeist, von dem die Bibliothek 14 Bände religiösen, kirchlichen und historischen Inhalts besitzt. So allgemein war das Studieren, dass Ulrichs Koch Hans Rimel und Lorenz Teusch, der in der Stadt wohnte, die lateinische, griechische und hebräische Sprache verstanden, Büchereien besassen und in mehreren wissenschaftlichen Fächern bewandert waren. Auch auswärtige Gelehrte nahmen durch Beiträge an der Äuffnung der st. gallischen Büchersammlung kräftigen Anteil, wie der gelehrte Doktor Johannes Rösch aus Wangen, der seine Bibliothek dem hl. Gallus vermachte. Einem schwäbischen Priester, Mathias Bürer von Lindau, gab unser Abt für seine handschriftlichen Bände „ein Pfrund und Liptinge umb hundert Pfund Pfeninge St. Galler Werung“ und übertrug einem Johannes Layd von Isny für dessen Bücher die Stelle des Münsterpredigers. Unter Abt Ulrich wurde endlich das so überaus wichtige Bücherverzeichnis angefertigt, das erste seit dem 9. Jahrhundert, was für die nachfolgenden Jahrhunderte die wissenschaftliche Arbeit wesentlich erleichterte und allseitig förderte. Bedeutungsvoll und nachhaltig waren die Impulse, welche die Wissenschaft von Ulrich VIII. empfangen hat. Wenn auch die kriegerischen Ereignisse der Folgezeit das geistige Streben zeitweilig lähmten, so brach sich die Begeisterung für die Wissenschaft bald neue Bahn und führte die Abtei St. Gallen zu jener Höhe der Geistesbildung und wissenschaftlichen Tüchtigkeit empor, die ihr bis zur Auflösung einen höchst ehrenvollen Rang unter den Bildungsstätten unseres Vaterlandes gesichert hat.

Ulrich Rösch war ein Regent, der streng auf Zucht und Sitte hielt, im Kloster wie im Lande. Er nahm zwar nicht die Reformregel der Bursfelder Kongregation an, die damals in den meisten Benediktinerklöstern aufkam, sondern begnügte sich damit, die in der Mainzer Provinz geltenden Normen und Satzungen beobachten zu lassen, doch war das ein bedeutender Fortschritt gegenüber früher. Schon im zweiten Jahre seiner Pflegerschaft traten zwei Mönche aus, da ihnen Ulrichs Ordenszucht zu streng schien. In seiner Rede für den Klosterbau legt der Abt einen gewissen Nachdruck darauf, dass die klösterliche Disziplin eine Verlegung der Abtei gebieterisch verlange, dass vor dem Singen und Lärmern und Schiessen zu St. Gallen ein andächtiges Beten und klösterliches Leben nicht möglich sei, dass dort überhaupt das Kloster zu einem „Weltlichtumb“, zu Rorschach aber „ain semlicher Trost und ain Kron würde des Ordens sant Benediktz, und semlich Gutthait da gepflanzett würde“. Ebenso forderte er zu Zürich ein Tor in der Ringmauer und die Aufhebung der städtischen Wache auf dem Münsterturm wegen grösserer Ruhe und Ordnung im Kloster.

Die Visitation der Jahre 1469 und 1485 fand die Abtei in materieller Hinsicht aufs beste und in geistiger Beziehung wenigstens so geordnet, dass ausser Lauigkeit und Abgehen von der ganzen Strenge der alten Benediktinerregel nichts zu tadeln war. Auch wurden schon wenige Jahre nach Ulrichs Hinscheid st. gallische Mönche in verschiedene Klöster als Erneuerer des Ordensgeistes erbeten. Die glückliche Wiedererweckung der Klosterzucht, die Ulrich mehr eingeleitet, als zu Ende geführt hat, machte bis zum Untergange der Abtei keiner Erschlaffung mehr Platz.

Auch in seinen Landen hielt der Abt scharfe Ordnung. Es war eine rohe Zeit. Das Reislaufen erzeugte allenthalben viel müssiges und rauflustiges Volk, das zu Bettel und Abenteuern weit besser aufgelegt war als zur Arbeit. Die Offnungen und Gerichtsordnungen, die Ulrich erlassen, sind diesen Zuständen durchaus auf den Leib geschnitten und zeugen von grosser Regierungsweisheit. So verfügt er: „dass ain Hauptmann, Ammann und Waibel alle Frefel, die, in des Gotzhus Landen und Gerichten geschechen, minem gnedigen Herrn oder sinen Amtlüten klagt werdint, rechtfertigen und strafen nach Gestalt der Sach. Die freflotint, von denen soll man Ayd und Tröstung nemen und minem gnedigen Herrn und sinen Amtlüten antwurten. Fürō hat min gnediger Herr verboten, unererbietig Gott schelten und Frefel, unzimlich Schweren; und welcher das überfirt, den wil sin Gnad nach Gestalt der Sach strafen.“

„An Kilchweihen, Hochziten, Tantzen und andern Versammlungen sollen des Gotzhus Amptlüt und Hoptlüt ordnen und fürkommen so best sy mügen, dass nieman kainen Ufloff noch Zerwürfnis nit mach, und das gebieten an zechen Pfund Pfeningen oder höher, nach dem die Ding ein Gestalt hand. Es sol niemand in kainen Krieg nit gan noch riten, weder zu Herren, Stetten noch Lendern, er hab dan mins Herrn Gunst und Willen; wer aber das überfuer, der wer minem Herrn und sim Gotzhus 10 Pfund Pfening verfallen. Och hat min gnediger Herr befolchen zu verbieten die Schnebel an den Schuchen und das kurz Gewand.“ Den Armen soll das Almosen gegeben werden, aber ohne dass sie einen Korb anlegen, wie die Stadt St. Gallen nach dem Beispiele von Konstanz und Schaffhausen verordnet hatte; Vagabunden dagegen fasse man ab.

Wenn ein Gotteshausmann aus dem Gericht (Gemeinde) ausziehen will, „so mag

er des Aubents sinen Blunder uffladen und die Tiechsel keren hinwärts, in welche Richstatt oder Richshof er denn hinziehen wil, und sol dann an dem Zug ungesumpt sin; doch ob er ainem Herren Zinss, Freflinen oder anders, desglichen den Insessen (des Gerichts) schuldig wär, das sol er ussrichten und abtragen, er sol aber niendert hineziechen, da er aigen werden mag.“

Der Ammann und die Richter schwören einen Eid „zu dem Gericht zu komen, wenn inen dartzu verkündt wirtt, und allda ze richten, dem Armen als dem Richen, dem Richen als dem Armen, weder umb Myett noch umb Gab, umb Silber noch umb Gold, weder von Früntschafft noch Vyentschafft wegen, nyemandt ze Lieb noch ze Laid, denn durch Gott und des blossen Rechten willen.“

Bleibende Spuren hat Ulrich VIII. auch in kirchlicher Hinsicht zurückgelassen. Von den Inkorporationen, die dem Kloster eine grosse Anzahl der wichtigsten Pfarreien vollständig in die Hand gaben, war schon die Rede. Ebenso löste er Grub von Rorschach, Trogen von Altstätten, Teufen, Speicher und Gais von St. Laurenzen ab und machte sie zu selbständigen Pfarreien, die freilich der Mutterkirche gegenüber noch einige Verpflichtungen behielten. Gleichen Eifer wandte er den Klöstern seines Gebietes zu; dem zu St. Johann war er Schirmherr; das zu St. Katharina in St. Gallen stellte er auf eine mehr klösterliche Basis; denen zu St. Jörgen, Wonnenstein und Grimmestein erwies er sich als verständiger Wohltäter; im Kilchtobel zu Waldkirch entstand unter ihm ein neues Schwesternhaus, das aber bald wieder einging.

Die grösste Sorge galt naturgemäss der Münsterkirche. Nicht bloss, dass sie einen herrlichen Chor, kostbare Bestuhlung, neue Kanzel und neue Orgel erhielt, der rastlose Abt stiftete auch im Jahre 1475 das sogenannte Frühamt, das zur Verschönerung des Gottesdienstes wesentlich beitrug und den Vorrang der Klosterkirche augenscheinlich bekunden sollte. Fünf Weltgeistliche und einige Chorsänger hatten das Offizium auszuführen. Die Geldmittel flossen teils aus Legaten, die besonders von der Stadt reichlich eingingen, teils aus den fünf Kapellen, die seit Jahrhunderten innert dem Klosterbezirk bestanden hatten und zu wenig dotiert waren, um selbständig fortbestehen zu können.

Bei den Päpsten Pius II., Sixtus IV. und Innocenz VIII. genoss Abt Ulrich grosses Ansehen, das sie ihm durch Verleihung bedeutender Privilegien und bischöflicher Vorrechte bekundeten. Sixtus IV. ernannte ihn zum „orator apostolicus apud Helvetos“, in welcher Stellung er die Mittelperson war zwischen den Eidgenossen und dem Papst. Innocenz VIII. sandte seine schweizerischen Nuntien zuerst an Ulrich, damit er ihnen die Wege ebne und sie den Eidgenossen empfehle. So lange die Abtei bestand, hielten die Päpste in der Folge an dieser Sitte fest. Es wurde selbst ein ernstlicher Versuch gemacht, Ulrich zum Kardinalat zu erheben, doch scheiterte der Plan am Widerstande des Abtes.

Mit neuen, grossen Plänen beschäftigt und willens, das zerstörte Kloster zu Rorschach wieder aufzurichten, wurde Ulrich, durch die Anstrengungen und Sorgen, namentlich der letzten Jahre aufgerieben, anfangs 1491 von einer tödlichen Krankheit befallen, an welcher er zu Wil in seinem 65. Lebensjahre am 13. März starb. Sein letzter Regierungsakt war ein Erlass gewesen an sein Volk, wodurch er alle einlud,

bei Streitigkeiten vor ihm zu erscheinen; an drei Wochentagen werde er ihnen Recht sprechen. Etwas Tragisches liegt in seinem Leben. Das Ziel, das ihm von Anfang an vor Augen stand, hat er zu einem grossen Teil verwirklicht, ist aber dann dem Kampfe für dasselbe zum Opfer gefallen; Mühe, Sorge und Anfeindung haben auch diese mächtige Natur gefällt.

Der Leichnam des Hingeschiedenen wurde feierlich nach St. Gallen übergeführt und allda „schön empfangen“, „dan man sich vergangens Widerwilleis nit merken liess und man im tod, dan lebendig, eer zuo embieten genaigter was.“ Sechs st. gallische Ratsmitglieder gaben dem Leichenzuge von Wil bis nach St. Gallen das Ehrengeleite; und bis zur Krätzernbrücke ritten viele städtische Bürger dem Zug entgegen, um ihrem grossen Widersacher die letzte Ehre zu erweisen. Im Kreuzgang vor der schwarzen Kapelle fand er die letzte Ruhestätte. Ein stattliches Denkmal im Stile der Renaissance wurde darüber errichtet, unten hohl und darin das Bildnis eines Toten, der mit Kröten und Gewürm umgeben war, oben das Bildnis des Abtes mit Inful, Stab und Mantel, „wie er in der Kirchen zuo hochzitlichen Tagen gwandlet hat. Welichs alles im Jahre 1531 dannen gbrochen und zerschlagen worden ist.“

Ein zeitgenössischer Schriftsteller schreibt von ihm: „Er war von ausserordentlicher Klugheit und grosser Festigkeit, so dass er seine Pläne auch zum Ziele führte. Zur Nachtzeit hatte er neben sich ein Täfelchen mit Kreide; darauf notierte er die Gedanken, die ihm etwa plötzlich kamen, beriet sie dann mit seinen Ratgebern am Morgen und vollzog sie. Er brachte es dahin, dass die Abtei St. Gallen eine der mächtigsten und angesehensten in ganz Europa wurde, und dass die Seinen ihn mit Recht den zweiten Gründer des Klosters St. Gallen genannt haben.“

Vadian aber widmete dem grossen Abte folgenden Nachruf: „Er ist ein rotbrächer, starker, vierschröter Man gwenen, darum in die Appenzeller nur rot Uolin hiessind; was senftz und freuntlichs Tons und Lassens, wo man im nit zuowider was. Kain Abt ist uns grämer und ufsätziger gsin, wiewol er alweg guote Wort gab und sich erschaint, als ob im wider uns ze handlen nit lieb were; wolt aber aines Strohalms gross unser Stat nit nachlassen noch zuogeben, er wurde dan mit recht darzuo gwisen. Harwiderum, was er an uns warb mit gebet, das im versait ward, das understuond er mit listen oder rechtfertigungen zuo erhalten, darum wir vor im nit kondend noch mochtend Frid und Ruob han. In zitlichen Dingen was er überuss anschlegig und in Hushaltung und Büwen niemand sinsglichen. Darzuo kond er nit allain in weltlichen Nutzungen Gelt machen, sonder auch in gaistlichen; darum er unser Burger, als die Mötteli, die Vogelwaider, die Grubel, Endgasser, die Zili und ander seiner Tagen vermöglich Burger mit hälen Worten anrichten kond, dass sie in die Kirchen und Kaplen mancherlai malen und machen liessend, auch an Pfruonden gaben und ewige Liechter und ainen Ölberg uf den Kirchhof under ain gewelbt Gehüs mit vil Kostens ufrichtend.“

Uss disem allem mag ein ieder Verstendiger wol ermessen, dass ain Gotzhus S. Gallen nien mächtiger noch ansechlicher gsin ist, dan zuo der Zit, als Abt Uolrich gstorben ist. Welche Macht biss uf Abt Franciscen gwert hat. Darvor ist es auch mermals in Wirde und Eeren gsin, aber mer uf ainen won der Gaistlikait dan uss sonderer Herschung. Desswegen ist er nach sinem Tod von nachgenden Äbten und Mönchen dergestalt wirdig

geachtet und hoch ghalten worden, dass ich gloub, wo sie mit Fuog konnen oder mögen, hettend si in zuo ainem Hailgen gmacht, wie S. Othmarn."

Wir aber dürfen wohl auf das Grab Ulrichs VIII., eines der grössten Männer st. gallischer Geschichte, die schönen Worte der Erinnerung niederlegen, die ihm ein st. gallischer Dichter geweiht hat:

Wolreichum hunc dubito, monachum dicam anne monarcham?
Veste fuit monachus, corde monarcha fuit.
Vadram !!!
Terra parens igitur divisim exceptit utrumque,
Quando ipse in coelis esse monarcha nequit.

Zweifelnd stehe ich an: nenn Mönch oder Herrscher ich Ulrich,
Klösterlich streng war das Kleid, königlich gross das Gemüt.
Beides mütterlich jetzt hat aufgenommen die Erde,
Da im Himmel Monarch nicht ihm erlaubt war zu sein.



Zu unsern Beilagen.

Als Farbendrucktafeln sind diesem Teil des Neujahrsblattes beigegeben: das Wappen des Abtes Ulrich — aus dem Wappenbuch des Hans Haggenberg für Abt Ulrich VIII. von St. Gallen (Cod. 1084 der Stiftsbibliothek) — und ein kulturgeschichtlich interessantes Bild aus Cod. 602 der Stiftsbibliothek: 140 illuminierte Federzeichnungen zu Heiligenleben (St. Gallus u. a.). Die Wappenleiste am Kopfe des Textes ist dem für Abt Ulrich gezeichneten Wappenbuche aus dem Jahre 1481 entnommen und die Initialen sind dem in Einsiedeln befindlichen Gebetbuche des Abtes Ulrich vom Jahre 1474 nachgebildet.